

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES

Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 64

DIENSTAG, DEN 16. AUGUST

2022

Inhalt:

	Seite		Seite
Sitzung der Bürgerschaft.....	1193	Öffentliche Plandiskussion zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurf Winterhude 75.....	1194
Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – unbenannter Weg (Poppen- bütteler Weg – Schleusentwiete) –	1193	Änderung zum Verzeichnis der zur Abgabe von Ver- pflichtungserklärungen für die Hamburger Stadt- entwässerung berechtigten Personen	1194
Veränderung der Benutzbarkeit von öffentlichen Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Malven- stieg –	1193		

BEKANNTMACHUNGEN

Sitzung der Bürgerschaft

Die nächste Sitzung der Bürgerschaft findet am
Mittwoch, dem 24. August 2022, um 13.30 Uhr statt.

Hamburg, den 16. August 2022

Die Bürgerschaftskanzlei

Amtl. Anz. S. 1193

Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – unbenannter Weg (Poppenbütteler Weg – Schleusentwiete) –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fas-
sung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Ände-
rungen wird der im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Poppen-
büttel, Ortsteil 519, belegene unbenannte Weg (Flurstück
1109 [108m²]), vom Poppenbütteler Weg bis Schleusen-
twiete verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen
Fußgängerverkehr gewidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt
sich aus dem Lageplan (gelb markierter Bereich), der
Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegeflä-
che liegt für die Dauer eines Monats während der Dienst-
stunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management

des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am
Alten Posthaus 2, Zimmer 214, 22041 Hamburg, zur Ein-
sicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit
können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maß-
nahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu
Protokoll des Managements des öffentlichen Raumes des
Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht
mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 9. August 2022

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1193

Veränderung der Benutzbarkeit von öffentlichen Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Malvenstieg –

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen
Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (Hmb-
GVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die Widmung für die
im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Bramfeld, Ortsteil 515,
belegene öffentliche Wegefläche Malvenstieg (Flurstück
9502 teilweise), von der Zufahrt Haus Nummer 28 ein-
schließlich bis einschließlich der Zufahrt Haus Num-
mer 30, mit sofortiger Wirkung auf den Fußgängerverkehr
und den Anliegerverkehr mit Fahrzeugen bis zu 3,5 t zuläs-
sigen Gesamtgewichts beschränkt.

Die daran anschließende Wegeverbindung bis zum Pezolddamm wird mit sofortiger Wirkung auf den allgemeinen Fußgängerverkehr beschränkt.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 8. August 2022

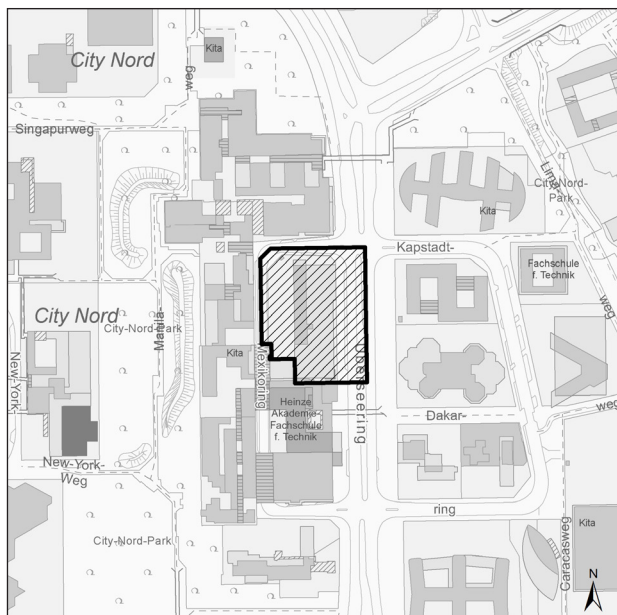
Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1193

Öffentliche Plandiskussion zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan- Entwurf Winterhude 75

Der Stadtentwicklungsausschuss der Bezirksversammlung Hamburg-Nord lädt die Öffentlichkeit zu einer Informationsveranstaltung mit anschließender Diskussion zu dem Bebauungsplan-Entwurf Winterhude 75 ein. Mit der Veranstaltung soll die Öffentlichkeit im Sinne von § 3 Absatz 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635), zuletzt geändert am 26. April 2022 (BGBl. I S. 674, 677), möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet werden. Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Das Plangebiet mit einer Größe von 1,45 ha umfasst das bisher als Postamt und als Postschule der Oberpostdirektion genutzte Grundstück Überseering 17 (Flurstück 1260 der Gemarkung Alsterdorf) und teilweise umliegende Straßenverkehrsflächen.



Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurf Winterhude 75 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für einen Gebäudekomplex mit einem Nutzungsmix aus Büro- und Wohnnutzungen sowie Nahversorgungsmöglichkeiten, gastronomischen Angeboten und Orte zum Verweilen geschaffen werden. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan-Entwurf Winterhude 75 wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a Absatz 2 Nummer 1 in Verbindung mit § 13 Absatz 3 Satz 1 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt. Die Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung unter Berücksichtigung der Anlage 2 und § 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Hamburg hat ergeben, dass durch das Vorhaben voraussichtlich keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Die Veranstaltung findet am Donnerstag, dem 1. September 2022, um 19.00 Uhr im „Aquarium“ des Vattenfall Gebäudes, Überseering 12, 22297 Hamburg, statt.

Die Teilnahme ist kostenlos. Ab 18.00 Uhr kann Informationsmaterial vor Ort eingesehen werden.

Informationsmaterial kann ab dem 25. August 2022 montags bis donnerstags zwischen 9.00 Uhr und 15.00 Uhr und freitags zwischen 9.00 Uhr und 13.00 Uhr im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung im Dezernat für Wirtschaft, Bauen und Umwelt des Bezirksamtes Hamburg-Nord im VI. Stock des Technischen Rathauses in der Kummelstraße 6, 20249 Hamburg, eingesehen werden. Darüber hinaus kann das Informationsmaterial auch im Internet unter

<https://www.hamburg.de/hamburg-nord/stadt-und-landschaftsplanung/>

eingesehen werden.

Auskünfte zum Bebauungsplan-Entwurf erteilt das Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung nach vorheriger telefonischer Terminabsprache (Telefon: 040/4 28 04 - 60 23 oder - 60 20).

Hinweise zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung unter folgendem Link:

<https://www.hamburg.de/hamburg-nord/datenschutzerklaerungen>

Die Datenschutzerklärung kann auch vor Ort eingesehen oder auf Verlangen per Post oder per E-Mail übermittelt werden.

Hamburg, den 9. August 2022

Das Bezirksamt Hamburg-Nord

Amtl. Anz. S. 1194

Änderung zum Verzeichnis der zur Abgabe von Verpflichtungserklärungen für die Hamburger Stadtentwässerung berechtigten Personen

Das Verzeichnis der zur Abgabe von Verpflichtungserklärungen für die Hamburger Stadtentwässerung berechtigten Personen, das im Amtlichen Anzeiger Nr. 100 vom 21. Dezember 2021 S. 2209 veröffentlicht und im Amtlichen

Anzeiger Nr. 41 vom 27. Mai 2022 geändert wurde, wird wie folgt geändert:

1. Die Prokura von Herrn Helmut Pusch für die Hamburger Stadtentwässerung ist mit Wirkung zum 30. Juni 2022 erloschen.

Sofern Verpflichtungserklärungen der Hamburger Stadtentwässerung nicht gemeinsam von den beiden Geschäftsführern

– Herrn Ingo Hannemann
und Herrn Dr. Johannes Brunner –

oder von einem Geschäftsführer zusammen mit einem der Prokuristen

– Frank Herzog, Carsten Pohl
und Arnd Wendland –

oder von zwei der Prokuristen gemeinsam abgegeben werden, sind Verpflichtungserklärungen der Hamburger Stadtentwässerung gegenüber Dritten gültig, wenn sie von zwei ermächtigten Angestellten oder einem ermächtigten Angestellten zusammen mit einem Geschäftsführer oder einem Prokuristen unterzeichnet sind.

2. Nicht mehr zeichnungsbefugt für öffentlich-rechtliche Verträge (Abschluss, Aufhebung, Änderung und Kündigung) gemäß § 8 Absatz 2 des Sielabgabengesetzes (SAG) in der Fassung vom 12. Juli 2005 (HmbGVBl. S. 292) gemäß Ziffer 2 des Verzeichnisses der zur Abgabe von Verpflichtungserklärungen für die Hamburger Stadtentwässerung berechtigten Personen ist Christian Günner. Eine entsprechende Zeichnungsbefugnis erhält Dr. Franziska Meinzinger.

3. Nicht mehr ermächtigter Mitarbeiter gemäß Ziffer 5 des Verzeichnisses der zur Abgabe von Verpflichtungserklärungen für die Hamburger Stadtentwässerung berechtigten Personen ist Christian Günner. Eine entsprechende Ermächtigung erhält

Name	Höhe in Euro (netto) bis zu
------	--------------------------------

Dr. Franziska Meinzinger	250 000,–
--------------------------	-----------

4. In Ziffer 8 sind für Vertretungen vor Gericht ermächtigt, wobei diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter jeweils einzelvertretungsberechtigt und zur Erteilung von Untervollmacht berechtigt sind:

Pohl, Carsten

Sornkhom, Sabine

Otten, Christina

Petersen, Philip

nur vor Arbeitsgerichten und Verwaltungsgerichten:

Stiller, Ursula

Teichmann, Marco

Im Übrigen gelten die am 21. Dezember 2021 im Amtlichen Anzeiger veröffentlichten Vertretungsbefugnisse mit der am 27. Mai 2022 im Amtlichen Anzeiger Nr. 41 veröffentlichten Änderung unverändert fort.

Hamburg, den 8. August 2022

Hamburger Stadtentwässerung
– Geschäftsführung –

Amtl. Anz. S. 1194

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Aufhebung des Vergabeverfahrens

Thünen-Institut Hamburg-Bergedorf, Bauunterhaltung,
Demontage der RLT-Anlagen in der Holzphysik, Vergabe
Nr. 22 A 0189 – Aufhebung des Vergabeverfahrens

Die o.g. Vergabe wird aufgehoben, da die Vergabeunterlagen grundlegend geändert werden müssen (§ 17 Absatz 1 Nummer 2 VOB/ A).

Hamburg, den 2. August 2022

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –

1099

Öffentliche Ausschreibung

**Tätigkeit als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin/
bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger
für einen Kehrbezirk**

In der Freien und Hansestadt Hamburg ist folgender Kehrbezirk (KB) mit einer bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin/einem bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger zu besetzen:

Bezirksamtsbereich HH-Mitte:
KB HH Nr. 109 zum 1. Dezember 2022

Diese Ausschreibung mit der Nummer **ÖA-I-907-22** endet am 31. August 2022 um 9.30 Uhr.

Sie finden die vollständige Ausschreibung mit den erforderlichen Anlagen auf

[http://www.hamburg.de/bauleistungen/
5796074/bauleistungen/](http://www.hamburg.de/bauleistungen/5796074/bauleistungen/)

Hamburg, den 3. August 2022

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen¹¹⁰⁹

Öffentliche Ausschreibung

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg
Telefon: 0 49 (0) 40 / 4 28 42 - 200
Telefax: 0 49 (0) 40 / 4 27 92 - 12 00
E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de
Internet: [https://www.hamburg.de/
behoerdenfinder/hamburg/11255485](https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255485)
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: **22 A 0213**
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
Zugelassene Angebotsabgabe:
Elektronisch, in Textform, mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel, mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.
- d) Art des Auftrags:
Ausführung von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung:
Marinestützpunkt Reiherdamm (MAR)
Reiherdamm 10, 20457 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung:

- Rückbau und Entsorgung von 16 Stk. Wetterschutzgittern
 - Herstellen und Einbau von 16 Stk. Wetterschutzgittern, inkl. Vogelschutz aus Aluminium in Längen von 4,20 bis 11,00 m und einer Höhe von 0,10 m
- g) Entfällt
 - h) Aufteilung in Lose: nein
 - i) Ausführungsfristen:
Beginn der Ausführung:
14 Werktagen nach Zugang des Auftragsschreibens
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen:
50. KW 2022
 - j) Nebenangebote sind zugelassen.
 - k) Mehrere Hauptangebote sind zugelassen.
 - l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen:
Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://abruf.bi-medien.de/447841560>
Nachforderung: Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefordert.
 - o) Ablauf der Angebotsfrist am 23. August 2022 um 9.00 Uhr, Ablauf der Bindefrist am 20. September 2022.
 - p) Adresse für elektronische Angebote:
<https://www.bi-medien.de/>
Anschrift für schriftliche Angebote: keine schriftlichen Angebote zugelassen.
 - q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
 - r) Zuschlagskriterien:
Nachfolgende Zuschlagskriterien, ggfs. einschließlich Gewichtung: Preis 100 %
 - s) Eröffnungstermin:
23. August 2022 um 9.00 Uhr
Ort: Vergabestelle, siehe a)
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Es sind keine Bieter und ihre Bevollmächtigten zum elektronischen Öffnungsverfahren zugelassen.
 - t) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.
 - u) Entfällt
 - v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
 - w) Beurteilung der Eignung:
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen

präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich und wird mit den Vergabeunterlagen übermittelt.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Absatz 3 VOB/A zu machen: keine

x) Nachprüfung behaupteter Verstöße:

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg,
Telefon: 0 49 (0) 40 / 4 28 42 - 295

Sonstige Angaben: Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt ausschließlich über die Vergabeplattform bi-medien.

Hamburg, den 5. August 2022

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –

1101

Offenes Verfahren

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Behörde für Inneres und Sport – Polizei –,
Mexikoring 33, 22297 Hamburg
Deutschland

- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO)
Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen

- 4) Entfällt

- 5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:

Rahmenvertrag über die Lieferung von akkubetriebenen hydraulischen Rettungsgerätesätzen

Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH), vertreten durch die Zentrale Vergabestelle der Behörde für Inneres und Sport (ZVST) – organisatorisch angebunden bei der Polizei Hamburg – beabsichtigt im Auftrag der Feuerwehr Hamburg den Abschluss eines Rahmenvertrags über die Lieferung von akkubetriebenen hydraulischen Rettungsgerätesätzen.

Ort der Leistungserbringung: 20539 Hamburg

- 6) Losweise Ausschreibung: Nein
- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8) Ausführungsfrist(en):
Entfällt

- 9) Die elektronische Adresse unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können:

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/5df47d21-5d0e-4044-8673-b321e51f1007>

- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:

Teilnahme- oder Angebotsfrist: 1. September 2022, 23.59 Uhr, Bindefrist: 1. November 2022, 0.00 Uhr

- 11) Entfällt

- 12) Entfällt

- 13) Folgende Nachweise/Erklärungen sind mit dem Angebot einzureichen (liegen den Vergabeunterlagen bei):

Befähigung zur Berufsausübung:

- Identifikationsnummer (EEA)
- Eintragung in das Berufs- oder Handelsregister (EEA)

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:

- Erklärung zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit (EEA)
- Umsatzzahlen (EEA)

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit:

- Erklärung zu den vorhandenen personellen und technischen Mitteln (EE-A)
 - Erklärung zu vergleichbaren Leistungen (EEA)
 - Firmenangaben, Referenzen (EEA) und Referenzliste
 - Falls zutreffend: Erklärungen bei Weitervergabe von Leistungen an Unterauftragnehmer
 - Falls zutreffend: Angaben des Unterauftragnehmers zur Eignung
 - Falls zutreffend: Erklärung zur Bietergemeinschaft
- Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:
- Erklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach den §§ 123,

124 GWB (EEA)

- Erklärung über das Nichtvorliegen von Verfehlungen (Gesetz zum Schutz fairen Wettbewerbs) (EEA)
- Erklärung zur Tariftreue und zur Zahlung eines Mindestlohnes (EEA)
- Verpflichtung zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Sozialversicherungsbeiträgen (EEA)
- Eigenerklärung „5. RUS-Sanktionspaket“

- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt:

Wirtschaftlichstes Angebot:

UfAB 2018: Einfache Richtwertmethode

Hamburg, den 3. August 2022

Die Behörde für Inneres und Sport
– Polizei –

1102

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 219-22 LG**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Sanierungs Einfeldhalle Gebäude 12, Stengelestraße 38 in 22111 Hamburg

Bauftrag: Kunststofffenster

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 23.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
ca. Oktober 2022 bis März 2023

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
30. August 2022 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle: SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieter nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 28. Juli 2022

Die Finanzbehörde

1103

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 220-22 LG**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Sanierungs Einfeldhalle Gebäude 12, Stengelestraße 38 in 22111 Hamburg

Bauftrag: Fliesen

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 29.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
ca. Oktober 2022 bis März 2023

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
30. August 2022 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle: SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieter nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 28. Juli 2022

Die Finanzbehörde

1104

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 211-22 LG**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Außenanlagen 2. BA, Hermelinweg 10 in 22159 Hamburg

Bauftrag: Garten- und Landschaftsbau

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 470.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
ca. November 2022 bis März 2023

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
30. August 2022 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>.

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieter nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden

die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 29. Juli 2022

Die Finanzbehörde

1105

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 164-22 AS**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Neubau GBS, Lohkampstraße 145 in 22523 Hamburg

Bauftrag: Maler

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 16.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
ca. November 2022 bis Dezember 2022

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
31. August 2022 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle: SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieterinnen nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 4. August 2022

Die Finanzbehörde

1106

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 277-22 IE**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Sanierung eines Klassenhauses, Forsmannstraße 33 in 22303 Hamburg

Bauftrag: Rohbau

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 159.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
ca. November 2022 bis Februar 2023

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
30. August 2022 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>.

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieterinnen nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 8. August 2022

Die Finanzbehörde

1107

Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts –, Hamburg
Bilanz zum 31. Dezember 2021

	<u>31.12.2021</u> EUR	<u>31.12.2020</u> EUR
<u>Aktiva</u>		
<u>A. Anlagevermögen</u>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	26.371,31	17.191,25
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	285.296.333,52	285.997.513,90
2. Technische Anlagen und Maschinen	4.443.683,24	1.930.887,25
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.992.475,59	2.709.563,18
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.159.960,53	2.840.905,07
	<u>293.892.452,88</u>	<u>293.478.869,40</u>
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	25.000,00
2. Rückdeckungsansprüche aus Versorgungsleistungen	17.182.652,87	17.553.594,26
	<u>17.207.652,87</u>	<u>17.578.594,26</u>
	<u>311.126.477,06</u>	<u>311.074.654,91</u>
<u>B. Umlaufvermögen</u>		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	65.686,75	56.887,53
2. unfertige Leistungen	7.185,00	2.925,00
	<u>72.871,75</u>	<u>59.812,53</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.141.524,78	1.319.444,88
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	3.310.789,54	2.160.593,53
3. Forderungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg	34.564.154,34	32.833.364,62
4. sonstige Vermögensgegenstände	40.782,95	82.139,98
	<u>39.057.251,61</u>	<u>36.395.543,01</u>
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	3.365.592,43	2.135.861,15
	<u>42.495.715,79</u>	<u>38.591.216,69</u>
<u>C. Rechnungsabgrenzungsposten</u>	42.400,75	48.180,17
<u>D. Aktive latente Steuern</u>	268.300,00	233.700,00
	<u><u>353.932.893,60</u></u>	<u><u>349.947.751,77</u></u>

Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts –, Hamburg**Bilanz zum 31. Dezember 2021**

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
<u>Passiva</u>		
<u>A. Eigenkapital</u>		
I. Gezeichnetes Kapital	7.669.378,22	7.669.378,22
II. Kapitalrücklage	123.989.041,78	126.356.468,52
III. Gewinnrücklagen andere Gewinnrücklagen	877.650,09	877.650,09
IV. Bilanzverlust	-1.204.505,95	-1.241.630,41
	<u>131.331.564,14</u>	<u>133.661.866,42</u>
<u>C. Sonderposten</u>		
Sonderposten für Investitionszuschüsse	11.770.457,54	11.936.636,83
<u>C. Rückstellungen</u>		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	53.679.808,00	50.147.725,00
2. Steuerrückstellungen	339.106,81	198.387,76
3. Sonstige Rückstellungen	<u>3.743.149,13</u>	<u>3.514.855,84</u>
	<u>57.762.063,94</u>	<u>53.860.968,60</u>
<u>D. Verbindlichkeiten</u>		
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	15.143.821,61	14.586.792,21
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	923.835,25	1.341.395,02
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Freien und Hansestadt Hamburg	139.283,97	150.927,76
4. sonstige Verbindlichkeiten	<u>385.817,98</u>	<u>314.414,10</u>
	<u>16.592.758,81</u>	<u>16.393.529,09</u>
<u>E. Rechnungsabgrenzungsposten</u>	136.476.049,17	134.094.750,83
	<u><u>353.932.893,60</u></u>	<u><u>349.947.751,77</u></u>

Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts –, Hamburg
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

	2021 EUR	2020 EUR
1. Umsatzerlöse	26.147.129,38	25.308.834,72
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	4.260,00	-44.003,46
3. andere aktivierte Eigenleistungen	102.894,50	194.231,90
4. sonstige betriebliche Erträge	1.397.725,29	2.184.790,30
5. Materialaufwand	5.018.807,02	5.430.250,05
<i>a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren</i>	<i>947.185,08</i>	<i>839.949,74</i>
<i>b) Aufwendungen für bezogene Leistungen</i>	<i>4.071.621,94</i>	<i>4.590.300,31</i>
6. Personalaufwand	16.447.961,33	16.083.475,83
<i>a) Löhne und Gehälter</i>	<i>12.869.777,85</i>	<i>12.741.403,50</i>
<i>b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und für Unterstützung</i>	<i>3.578.183,48</i>	<i>3.342.072,33</i>
davon für Altersversorgung € 804.477,21 (Vorjahr: T€ 786)		
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.372.080,85	3.263.271,85
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	2.068.205,16	3.227.033,69
9. Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen	1.208.258,95	770.532,51
10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.221.492,29	1.246.739,64
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.805.069,41	4.463.601,69
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	456.346,24	271.947,31
13. Ergebnis nach Steuern	-2.086.709,60	-3.078.454,81
14. sonstige Steuern	243.592,68	290.698,31
15. Jahresfehlbetrag	-2.330.302,28	-3.369.153,12
16. Entnahme aus der Kapitalrücklage	2.367.426,74	1.940.120,12
17. Verlustvortrag/Gewinnvortrag	-1.241.630,41	187.402,59
18. Bilanzverlust / Bilanzgewinn	-1.204.505,95	-1.241.630,41

Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts –, Hamburg – Anlagentpiegel 2021

	Anschaffungs- und Herstellungskosten per 01.01.	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	per 31.12.	Absetzungen für Abnutzung per 01.01.	ifrd. Jahr	Abgänge	per 31.12.	Buchwert per 01.01.	per 31.12.
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.362.264,92 €	16.912,21 €	5.011,62 €	- €	1.374.165,51 €	- 1.345.073,67 €	- 7.731,15 €	5.010,62 €	1.347.794,20 €	17.191,25 €	26.371,31 €
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.362.264,92 €	16.912,21 €	5.011,62 €	- €	1.374.165,51 €	- 1.345.073,67 €	- 7.731,15 €	5.010,62 €	1.347.794,20 €	17.191,25 €	26.371,31 €
II. Sachanlagen	347.840.652,89 €	3.782.989,13 €	937.678,99 €	- €	350.685.963,03 €	- 54.361.783,49 €	- 3.364.349,70 €	932.623,04 €	56.793.510,15 €	293.478.869,40 €	293.892.452,88 €
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	322.370.088,68 €	1.268.158,95 €	11.249,37 €	193.142,95 €	323.820.141,21 €	- 36.372.574,78 €	- 2.162.480,75 €	11.247,84 €	38.523.807,69 €	285.997.513,90 €	285.296.333,52 €
2. Technische Anlagen und Maschinen	10.031.580,14 €	270.856,99 €	113.135,36 €	2.538.231,42 €	12.727.535,19 €	- 8.100.692,89 €	- 296.292,40 €	113.133,34 €	8.283.851,95 €	1.930.887,25 €	4.443.683,24 €
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.598.079,00 €	1.193.541,36 €	813.294,26 €	- €	12.978.326,10 €	- 9.888.515,82 €	- 905.576,55 €	808.241,86 €	9.985.850,51 €	2.709.563,18 €	2.992.475,59 €
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.840.905,07 €	1.050.429,83 €	- €	2.731.374,37 €	1.159.960,53 €	- €	- €	- €	- €	2.840.905,07 €	1.159.960,53 €
III. Finanzanlagen	17.578.594,26 €	1.034.317,33 €	1.405.258,72 €	- €	17.207.652,87 €	- €	- €	- €	- €	17.182.652,87 €	17.207.652,87 €
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00 €	- €	- €	- €	25.000,00 €	- €	- €	- €	- €	25.000,00 €	25.000,00 €
2. Rückdeckungsansprüche aus Versorgungsleistungen	17.553.594,26 €	1.034.317,33 €	1.405.258,72 €	- €	17.182.652,87 €	- €	- €	- €	- €	17.553.594,26 €	17.182.652,87 €
	366.781.512,07 €	4.834.216,67 €	2.347.949,33 €	- €	369.267.781,41 €	- 55.706.857,16 €	- 3.372.080,85 €	937.633,66 €	58.141.304,35 €	311.074.654,91 €	311.126.477,06 €

Hamburger Friedhöfe

– Anstalt öffentlichen Rechts –, Hamburg
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

A. Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Auch im Geschäftsjahr 2021 stand der gesamte betriebliche Ablauf ganz im Zeichen der fortwährenden Pandemie. Allerdings konnten viele Maßnahmen, hierzu gehören Abstandsgebote, Maskenpflicht, Arbeiten im Homeoffice, Durchführung von Infektionstests, weiter optimiert werden und es wurde in vielen Bereichen durch Routine auch ein relativ wenig gestörter Betriebsablauf wiedererlangt. Allerdings mussten auch neue, gesetzliche Anforderungen, wie die Einführung der 3G-Regelung organisiert und die Durchführung kontrolliert werden. Die im ersten Pandemie-Jahr vorgenommenen Investitionen im Bereich der IT, die weitere betriebliche Optimierung des digitalen Dokumentenmanagements und die weitgehende Durchführung von Online-Besprechungen erlaubte eine nahezu uneingeschränkte Arbeit von Zuhause.

Die Durchführung von Trauerfeiern und Beisetzungen war, trotz Erleichterungen in der hamburgischen Eindämmungsverordnung, weiterhin eingeschränkt. Allerdings konnten erheblich mehr Trauerfeiern durchgeführt werden.

Langfristige Marktveränderungen wurden durch die Auswirkungen der Pandemie auch im zweiten Jahr weitgehend überdeckt.

Die Beisetzungszahlen in Hamburg (die Beisetzungst Statistik der BUKEA ist aufgrund teilweise nicht gemeldete Beisetzungszahlen anderer Friedhöfe unvollständig) sind im Vergleich zum Vorjahr um 124 auf 16.560 gestiegen. Mit 7.599 Beisetzungen hat das Unternehmen einen Marktanteil von 45,89% erreicht und damit im Vergleich zum Vorjahr seinen Marktanteil etwas vermindert. Von den Beisetzungen der Hamburger Friedhöfe – AöR – sind 78,64% Urnen- und 21,36% Sargbeisetzungen.

In 2021 betrug die Kostenerstattung für die Pflege und Unterhaltung des öffentlichen Grüns 5,3 Mio. €.

Die Liquidität der Hamburger Friedhöfe – AöR – hat sich gegenüber dem Vorjahr deutlich erhöht. Es ist vorgesehen, die nicht betriebsnotwendige Liquidität im Rahmen einer Anlagerichtlinie zukünftig sicher, ökonomisch und ertragreich zur Anlage zu bringen.

B. Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

Ertragslage

Im Berichtsjahr erhöhten sich die Umsatzerlöse um 838 T€ auf 26,15 Mio. €. Von dem im Jahr 2011 erstmalig gebildeten Rechnungsabgrenzungsposten für Grabnutzungsgebühren wurde ein Betrag von 9,8 Mio. € aufgelöst und ein Betrag von 12,2 Mio. € zugeführt.

Die friedhofsbezogenen Umsatzerlöse unterteilen sich in Benutzungsgebühren (14.542 T€; Vorjahr: 15.196 T€), Entgelte für Grabpflegeleistungen (3.544 T€; Vorjahr: 3.518 T€), Verwaltungsgebühren (586 T€; Vorjahr: 692 T€) und die Kostenerstattung für das Öffentliche Grün (5.300 T€; Vorjahr: 3.800 T€). Die erhöhte Kostenerstattung für das Öffentliche Grün wurde zum Ende des Geschäftsjahrs gewährt. Die sonstigen Umsatzerlöse gliedern sich in Erlöse aus Mieten und Pachten (875 T€), Erträge aus der Geschäftsbesorgung mit der HKG (877 T€) sowie sonstige Neben-

erlöse (424 T€), die indirekt mit dem Bestattungswesen im Zusammenhang stehen.

Im Rahmen der Investitionen wurden 103 T€ (Vorjahr 194 T€) Eigenleistungen aktiviert. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um die Erstellung neuer und die Erweiterung bereits vorhandener Grabfelder inklusive der dazugehörigen Wege.

Die sonstigen betrieblichen Erträge belaufen sich auf 1,4 Mio. € (Vorjahr 2,2 Mio. €); die wesentlichen Posten sind Erträge aus öffentlichen Zuschüssen von 458 T€ (Vorjahr 1.281 T€) und aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse von 517 T€ (Vorjahr 512 T€).

Aus dem Ergebnisabführungsvertrag mit der HKG wurden Beteiligungserträge in Höhe von 1,208 Mio. € (Vorjahr 771 T€) erzielt. So wie die Umsatzerlöse bei der HKG seit dem 1. März 2020 nicht mehr bei HF gebucht werden, so erhöht sich der direkte Erlös bei der HKG. Dies und eine originäre Verbesserung des Geschäftsverlaufs der HKG führt zu einem erheblich gesteigerten Ergebnis.

Die Senkung des Materialaufwandes um 7,58% im Vergleich zum Vorjahr liegt im Wesentlichen an niedrigeren Aufwendungen für bezogene Leistungen für die Instandhaltung von Leitungen in Höhe von 65 T€ (Vorjahr 160 T€) und die Instandhaltung von Grundstückseinrichtungen 174 T€ (Vorjahr 802 T€), die zum Teil für die unter den sonstigen betrieblichen Erträgen aufgeführten Sanierungszuwendungen angefallen sind.

Der Personalaufwand liegt in 2021 mit 16,45 Mio. € um 2,27% (364 T€) über dem Vorjahr, davon betreffen die Löhne und Gehälter 12,9 Mio. €, die damit gegenüber 2020 um 1,01% (128 T€) gestiegen sind, dagegen konnte der Aufwand für Zeitarbeit im Vergleich zum Vorjahr um weitere 11 T€ durch den Ausbau des Personalpools gesenkt werden.

Der durchschnittliche Personalbestand 2021 – ohne Auszubildende und mit einem Geschäftsführer – hat sich mit 313 gegenüber dem Vorjahr um 1 Mitarbeiter erhöht.

Die Abschreibungen belaufen sich in 2021 auf 3,4 Mio. € und sind damit gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen.

Das negative Zinsergebnis in 2021 fällt mit 3.584 T€ im Vergleich zum Vorjahr um 367 T€ aufgrund von Änderungen des Rechnungszinssatzes deutlich höher aus.

Die Hamburger Friedhöfe – AöR – schließt das Geschäftsjahr 2021 mit einem Jahresverlust von 2.330 T€ ab (im Vorjahr Jahresverlust in Höhe von 3.369 T€); geplant war ein Fehlbetrag von 5.963 T€, das Ergebnis fällt damit um 3.633 T€ besser aus als geplant. Die Planabweichung resultiert insbesondere aus gegenüber Plan erhöhten Umsatzerlösen und unter Plan liegendem Personalaufwand, Abschreibungen sowie sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

Vermögens- und Finanzlage

Das Anlagevermögen hat sich auf 311,13 Mio. € erhöht. Den Investitionen von 3,8 Mio. € (ohne Finanzanlagen) stehen Abschreibungen von 3,4 Mio. € gegenüber. Der Großteil der Investitionen entfiel auf unbewegliche Grundstückseinrichtungen, Grabfelder und Außenanlagen (1.847 T€), Gebäude (468 T€) sowie Maschinen, Geräte und Fahrzeuge (667 T€). Die Finanzierung der Investitionen konnte wie in den Vorjahren vollständig aus Eigenmitteln und Zuschüssen geleistet werden.

Unter den langfristigen Rückstellungen werden neben Pensionsrückstellungen die Rückstellungen für Jubiläums- und Beihilfeverpflichtungen und die Rückstellungen für den

Arbeitnehmeranteil zur Altersversorgung, für Archivierungskosten sowie für die zukünftige Betriebsprüfung durch das Finanzamt für Großunternehmen ausgewiesen.

Die flüssigen Mittel und kurzfristigen Forderungen übersteigen die mittel- und kurzfristigen Verbindlichkeiten.

Entwicklung der Liquidität

Der Finanzmittelfonds – bestehend aus Tages- und Festgeldern, die bei der Hamburger Commercial Bank, Hamburg, der Finanzbehörde und der Hamburger Sparkasse AG, Hamburg, angelegt sind – ist im Vergleich zum Vorjahr von 34,1 Mio. € auf 37,4 Mio. € gestiegen.

Die Hamburger Friedhöfe – AöR – war jederzeit zahlungsfähig.

C. Prognosebericht

Im Geschäftsjahr 2021 hat die Zahl der Beisetzungen in Hamburg im Vergleich zu 2020 leicht zugenommen. Für 2022 wird eine Entwicklung wie im Berichtsjahr erwartet. Die statistischen Prognosen weisen darauf hin, dass die Sterbefallzahlen in Zukunft moderat und kontinuierlich zunehmen werden.

Für die Hamburger Friedhöfe – AöR – bleibt weiterhin das Hauptziel, die Ertragslage durch eine wirtschaftliche und kundenfreundliche Betriebsführung zu sichern. Die kompetente Beratung und Betreuung der Kunden sowie ein gezielter Service mit hohem Qualitätsanspruch bleiben Schwerpunkte des unternehmerischen Handelns. Die vielfältigen Vorsorgeangebote des Unternehmens werden von den Bürgerinnen und Bürgern gut angenommen, so dass die Marketing- und Vertriebsaktivitäten sich auch künftig auf dieses Angebot konzentrieren werden. Das Vorsorgeangebot wurde um den vollständig über das Internet buchbaren Weg erweitert. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden bereits weit über 100 Verträge hierüber abgeschlossen. Der weitere Ausbau dieser Angebote wird derzeit geplant.

Zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung sind keine bestandsgefährdenden Ereignisse bekannt gewesen. Es wird erwartet, dass die Pandemie, soweit es nicht zu noch nicht absehbaren Einschränkungen kommen sollte, zwar weitere betriebliche Aufwendungen zur Eindämmung und Risikoabwehr hervorrufen wird, jedoch den Geschäftsablauf nur noch gering beeinträchtigt. Grundsätzlich anders ist der Krieg in der Ukraine einzuschätzen. Hiervon gehen neue zu bewältigende Risiken auf das Unternehmen aus. Insbesondere die Versorgung mit Energie ist, wie bei der gesamten Wirtschaft, zurzeit unsicher. Die Substitution der bisherigen Energieträger für die Kremation, die Beheizung der Gebäude und die Betankung der Fahrzeuge und Maschinen ist kurzfristig nicht möglich. Die Beschaffung von sonstigen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen ist aufgrund angespannter Lieferketten schwierig aber möglich. Das Unternehmen bezieht keine wesentlichen Güter aus Russland oder der Ukraine. Eine Prognose über die weitere Entwicklung ist nicht absehbar. Eine Intensivierung der Beschaffungstätigkeit, die Suche nach zusätzlichen Lieferanten und der bereits beschlossene Plan zur mittelfristigen Reduzierung des Bedarfs an fossilen Brennstoffen sind die einzigen Maßnahmen zur Minderung des Beschaffungsrisikos. Weitere und schlimmere Folgen aus den Kriegshandlungen auf das Unternehmen sind denk- aber nicht absehbar.

Bei den Planungen des Jahres 2022 geht die Hamburger Friedhöfe – AöR – davon aus, dass die Fallzahlen bei den Beisetzungen ungefähr den gleichen Umfang wie in den Vorjahren erreichen. Nach den Gebührensteigerungen in Höhe von ca. 2,8% im abgelaufenen Geschäftsjahr, sind für

das Jahr 2022 Gebührensteigerungen von ca. 1,9% zu erwarten.

Für 2022 weist der Wirtschaftsplan einen Verlust von 5.537 Mio. € aus. Mittelfristig ist für 2023 ein Verlust von rund 6,2 Mio. € eingeplant. Die Planungen berücksichtigen eine Kostenerstattung für das öffentliche Grün in Höhe von 3,8 Mio. € ab 2023. Die Jahresergebnisse der Hamburger Friedhöfe – AöR – enthalten jeweils die Ergebnisabführung aus der Hamburger Krematorium GmbH.

Für Investitionen sind im Jahr 2022 rund 6,961 Mio. € geplant, die damit etwa 1,665 Mio. € über dem Wert von 2021 liegen. Die größten Maßnahmen sind Investitionen in die Gebäude und unbewegliche Grundstückseinrichtung.

D. Risikobericht einschließlich Angaben zum Risikomanagementsystem

Auf Grund der Anforderungen aus dem Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich hat die Geschäftsführung ein Risiko- und Chancenmanagementsystem eingerichtet. Es orientiert sich an den Hinweisen zum Risiko- und Chancenmanagement in „Hinweise für das Beteiligungsmanagement der Freien und Hansestadt Hamburg“ der Finanzbehörde von 2016.

Es ist stufenweise aufgebaut und umfasst die Identifizierung von Risiken nach sieben vorgegebenen Risikokategorien sowie deren Bewertung nach Eintrittswahrscheinlichkeit mit den Ausprägungen unwahrscheinlich, wahrscheinlich, sehr wahrscheinlich und nach dem Schadensausmaß mit den Ausprägungen hoch, mittel, niedrig. So weit wie möglich werden Schadensausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit quantitativ geschätzt. Für jedes Risiko werden wesentliche Maßnahmen zu seiner Begrenzung oder Verhinderung aufgezeigt mit Angabe der verantwortlichen Bereiche.

Dieses Risikomanagement-System wird vor dem Hintergrund sich verändernder Rahmenbedingungen und Initiativen oder Maßnahmen des Unternehmens mindestens einmal jährlich aktualisiert und nach Erörterung im Führungskreis überarbeitet. Die wesentlichen Unternehmens-

risiken werden in einem Risikobericht zusammengefasst und dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gegeben. Die Erkenntnisse aus dem Risiko- und Chancenmanagementsystem fließen in die Jahres- und Mittelfristpläne des Konzernunternehmens und seiner Tochtergesellschaft ein.

Chancen ergeben sich für den Konzern insbesondere aus der Erweiterung und Individualisierung des Produktportfolios sowie der weiteren Entwicklung im Rahmen des Projekts „Ohlsdorf 2050“ und des Nachfolgeprojektes „Ohlsdorf bewegt“ sowie in der weiteren Digitalisierung und Zentralisierung verschiedener Dienstleistungen.

Die größten Risiken für den Konzern sind neben den aktuellen Kriegsauswirkungen die unzureichende Kostenerstattung für die Pflege und Unterhaltung des öffentlichen Grüns, die Kosten für die Sanierung der Gebäude und der Infrastruktur, insbesondere der denkmalschutzwürdigen Kapellen, der Straßen und der Sielsysteme sowie die zinsänderungsbedingten Mehraufwendungen für die Pensionsrückstellungen.

E. Hamburger Corporate Governance Kodex

Seit 2009 gilt für die Hamburger Friedhöfe und ihr Tochterunternehmen der Hamburger Corporate Governance Kodex. Ziel dieses Kodexes ist es, eine Zusammenfassung über die wichtigsten Grundsätze zur Führung, Überwachung und Prüfung der Hamburger Friedhöfe – AöR – zu geben. Geschäftsführung und Aufsichtsrat sind gehalten, den Empfehlungen des Kodexes zu entsprechen. Sofern von diesen Empfehlungen abgewichen wurde bzw. Empfehlungen nicht angewendet wurden, sind sie im Einzelnen zu erläutern. Dieses ist für die Hamburger Friedhöfe – AöR – und ihre Tochterunternehmen mit einer Entsprechenserklärung erfüllt. Diese Erklärung wird im Internet veröffentlicht.

Hamburg, den 29. März 2022

**Hamburger Friedhöfe – AöR –
Die Geschäftsführung
Carsten Helberg**

Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts –, Hamburg Anhang für das Geschäftsjahr 2021

Grundlagen

Die Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts – hat ihren Sitz in Hamburg.

Der Jahresabschluss wird entsprechend den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften aufgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Mit der Aufstellung einer Bilanz, einer Gewinn- und Verlustrechnung, eines Anhangs sowie eines Lageberichtes erfüllt die Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts – (im Folgenden Hamburger Friedhöfe – AöR – oder HF) die Anforderungen des § 15 Abs. 2 des Gesetzes über die Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts – (HFG).

Die Ausweisvorschriften des HGB wurden ergänzt um die von der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) im Rahmen der Konzernrichtlinie bestimmten Posten Forderungen und Verbindlichkeiten gegen/gegenüber der FHH einschließlich der Forderungen und Verbindlichkeiten gegen/gegenüber mit der FHH verbundenen Unternehmen.

Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich ausschließlich um Software, die zu Anschaffungskosten abzüglich angemessener Abschreibungen aktiviert wurde. Die Abschreibungen nach der linearen Methode erfolgen bei einer angenommenen Nutzungsdauer von vier bis fünf Jahren.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten – bei abnutzbaren Gegenständen vermindert um die Abschreibungen – bewertet. Die Abschrei-

bungen wurden auf der Grundlage der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände nach der linearen Methode entsprechend den amtlichen AfA-Tabellen vorgenommen. Geringwertige Anlagegüter bis 250,00 € wurden als Betriebsausgabe angesetzt, geringwertige Anlagegüter von 250,01 € bis 800,00 € wurden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Die Finanzanlagen sind mit den Anschaffungskosten angesetzt, die hierunter ausgewiesenen Forderungen aus Rückdeckungsansprüchen gegen den HVF wurden unter Zugrundelegung des Gutachtens über die Bewertung aus Forderungen aus Rückdeckungsansprüchen der Hamburger Friedhöfe – AöR – bewertet.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe enthalten am Bilanzstichtag Heizöl, Tankgas, Benzin und Diesel; die Bewertung erfolgt unter Beachtung des Niederstwertprinzips zu Anschaffungskosten.

Die bis zum Bilanzstichtag ausgewiesenen unfertigen Leistungen wurden mit den Herstellungskosten unter Beachtung der verlustfreien Bewertung angesetzt. Die Herstellungskosten umfassen die Fertigungseinzelkosten, Materialeinzelkosten, Sondereinzelkosten der Fertigung, Materialgemeinkosten, Fertigungsgemeinkosten, Verwaltungsgemeinkosten und Aufwendungen für freiwillige Sozialleistungen sowie für betriebliche Altersversorgung.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert angesetzt. Pauschal- und Einzelwertberichtigungen werden in angemessener Höhe vorgenommen, Ausbuchungen erfolgen bei Uneinbringlichkeit. Forderungen, die älter als ein Jahr sind, werden zu 100 % wertberichtigt. Forderungen mit einer Laufzeit zwischen 90 Tagen und einem Jahr werden zu 50 % wertberichtigt.

Liquide Mittel werden mit dem Nominalwert bilanziert und bestehen in Euro.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten umfasst die Ausgaben des Geschäftsjahres, die erst in den Folgejahren aufwandswirksam werden.

Die aktiven latenten Steuern betreffen die aktiven latenten Steuern des Betriebes gewerblicher Art „Erbringung von Dienstleistungen für die HKG“.

Das Eigenkapital wird zum Nennwert bilanziert.

Der Sonderposten wurde für Investitionszuschüsse gebildet. Die Auflösung erfolgt über die Nutzungsdauer der bezuschussten Gegenstände des Anlagevermögens.

Der Wertansatz der Rückstellungen berücksichtigt nach Maßgabe des HGB angemessen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und ist in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet.

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgte mit dem Erfüllungsbetrag.

Die Bewertung der anderen aktivierten Eigenleistungen erfolgte mit den Fertigungseinzelkosten, Materialeinzelkosten, Sondereinzelkosten der Fertigung, Materialgemeinkosten, Fertigungsgemeinkosten, Verwaltungsgemeinkosten und Aufwendungen für freiwillige Sozialleistungen sowie für betriebliche Altersversorgung.

Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr 2021 ist im Anlagenspiegel dargestellt.

Zum 31.12.2021 bestehen für 145 (Vorjahr 151) aktive und ausgeschiedene Anwärter sowie für 354 (Vorjahr 373) Ruhegeld- und Versorgungsempfänger Forderungen aus Rückdeckungsansprüchen gegen den HVF in Höhe von 16.877 T€ (Vorjahr 17.246 T€). Die Rückdeckungsansprüche wurden mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt und mit dem von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebenen Diskontierungssatz ermittelt.

Die Bewertung erfolgte in Übereinstimmung mit Tz 61 des IDW RS HFA 30 n.F. mit dem Schreiben der Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg vom 06.12.2010 nach dem ratierlichen Anwartschaftsbarwertverfahren Projected-Unit-Credit-Methode unter Anwendung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Bei der Ermittlung des erforderlichen Rückstellungsbetrages wurde ein Rechnungszinsfuß von 1,87 % p.a. (Vorjahr 2,30 % p.a.), eine generelle Einkommenssteigerung von 2,0 % p.a., eine Anpassung der laufenden monatlichen Renten von 1,0 % p.a. und eine Fluktuation von 3,0 % p.a. zugrunde gelegt.

Zahlungen zur Erfüllung der Ansprüche werden als Abgang erfolgsneutral erfasst. Die Differenz zwischen dem um Abgänge verminderten Anfangsbestand und dem gutachterlich festgestellten Endbestand wird ertragswirksam als Zugang zu den Rückdeckungsansprüchen unter den Zinserträgen (Zinserträge und Zinserträge aus der Änderung des Rechnungszinssatzes) sowie unter dem Personalaufwand ausgewiesen. Zum Stichtag erfolgt eine Spitzabrechnung mit dem HVF über geleistete Versorgungszahlungen im Berichtsjahr.

Aufgrund der Bewertungsänderung für Pensionsrückstellungen ist in analoger Anwendung ab dem Jahr 2016 jährlich eine Vergleichsbewertung zwischen dem 10-Jahresdurchschnitts-Zins und dem 7-Jahres-Durchschnittszins durchzuführen. Zum 31.12.2021 beträgt die entsprechende Bewertungsdifferenz bei den Rückdeckungsansprüchen 1.071.274 € (Rückdeckungsansprüche HVF => Bewertung mit Zins auf 7-Jahresdurchschnitt = 17.910.676 €; Bewertung mit Zins auf 10-Jahresdurchschnitt = 16.877.199 €; Forderungen FHH => Bewertung mit Zins auf 7-Jahresdurchschnitt = 403.361 €; Bewertung mit Zins auf 10-Jahresdurchschnitt = 365.564 €).

Vorräte

Bei den unfertigen Leistungen handelt es sich um Beisetzung- bzw. Einäscherungsfälle, die am 31.12.2021 noch nicht abgeschlossen waren.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Es handelt sich im Wesentlichen um Forderungen aus gebührenpflichtigen Leistungen für Beisetzungen auf den Friedhöfen Ohlsdorf, Öjendorf, Volksdorf und Wohldorf. Darüber hinaus werden Forderungen aus den Geschäftsbeziehungs-, Ergebnisabführungs-, Pacht- und Personalüberleitungsverträgen mit der HKG ausgewiesen. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen mit T€ 2.033 (Vorjahr 1.913 T€) die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und mit T€ 1.278 (Vorjahr 247 T€) sonstige Forderungen.

Von den Forderungen betreffen 34.564 T€ (Vorjahr 32.833 T€) die Gewährträgerin FHH und vollkonsolidierte Unternehmen, davon haben 0 T€ (Vorjahr 0 T€) eine Laufzeit von mehr als einem Jahr. Um die heute bei Geschäftsbanken üblichen Strafzinsen für hohe liquide Mittel zu vermeiden, hat HF 34 Mio. € ihrer Liquidität beim Vermögens- und Beteiligungsmanagement der FHH der Kasse.Hamburg in Form von Tagesgeldern angelegt. Die Forderungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg enthalten zum 31.12.2021 267 T€ (Vorjahr 334 T€) Forderungen aus Liefere-

rungen und Leistungen aus Bestattungen gemäß § 10 Bestattungsgesetz sowie Forderungen in Höhe von 200 T€ (Vorjahr 349 T€) im Rahmen des Projekts „Ohlsdorf bewegt“ (Im Vorjahr „Projekt Ohlsdorf 2050“). Die restlichen Forderungen in Höhe von 97 T€ (Vorjahr 118 T€) betreffen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Die restlichen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Aktive latente Steuern

Auf Grundlage der Regelungen zur Vereinheitlichung der Bewertungs- und Bilanzierungsstandards im Konzern der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) hat die HF im Jahr 2010 das Wahlrecht nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB in Anspruch genommen und aktive latente Steuern ausgewiesen, die ihre Ursache in der abweichenden Rückstellungsbewertung des Betriebs gewerblicher Art „Erbringung von Dienstleistungen für die HKG“ (BgA HKG) haben. Aufgrund der ertragsteuerlichen Organschaft erfolgt die bilanzielle Berücksichtigung der Latenz der HKG grundsätzlich auch bei der Anstalt.

Zum 31.12.2021 werden insgesamt aktive latente Steuern in Höhe von 268 T€ (Vorjahr 234 T€) ausgewiesen. Sie resultieren zum 31.12.2021 aus Differenzen bei den Rückstellungen von 831 T€. Die Ermittlung erfolgte unter der Anwendung eines Körperschaftsteuersatzes von 15,83 % (15 % Körperschaftsteuer und 5,5 % Solidaritätszuschlag) und eines Gewerbesteuersatzes von 16,45 %.

Eigenkapital

Die Hamburger Friedhöfe – AöR – hat im Geschäftsjahr 2021 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.330 T€ (Vorjahr Jahresfehlbetrag 3.369 T€) erwirtschaftet. Zusammen mit dem Differenzbetrag zwischen Auflösung und Zuführung zu dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten für Grabnutzungsgebühren in Höhe von 2.367 T€, der in Anwendung der Aufsichtsratsbeschlüsse aus dem Jahr 2011 aus der Kapitalrücklage entnommen wurde, hat sich der Bilanzverlust zum 31.12.2021 in Höhe von 1.242 T€ um 37 T€ auf 1.205 T€ reduziert.

Sonderposten für Investitionszuschüsse

In 2021 wurde der Sonderposten mit 517 T€ aufgelöst, 351 T€ wurden zugeführt.

Rückstellungen

Die **Pensionsrückstellungen** wurden unter Beachtung des von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebenen Diskontierungssatzes ermittelt. Die Bewertung erfolgte in Übereinstimmung mit Tz 61 von IDW RS HFA 30 n.F. mit dem Schreiben der Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg vom 06.12.2010 nach dem ratierlichen Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode). Es wurden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck mit einem Rechnungszinsfuß von 1,87 % p.a. (Vorjahr 2,30 % p.a.), eine generelle Einkommenssteigerung von 2,0 % p.a., eine Anpassung der laufenden monatlichen Renten von 1,0 % p.a. und eine Fluktuation von 3,0 % p.a. zugrunde gelegt.

Aufgrund der Bewertungsänderung für Pensionsrückstellungen ist ab dem Jahr 2016 jährlich eine Vergleichsbewertung zwischen dem 10-Jahresdurchschnittszins und dem 7-Jahres-Durchschnittszins durchzuführen. Zum 31.12.2021 beträgt diese Bewertungsdifferenz bei den Pensionsrückstellungen 4.843.324 € (Bewertung mit Zins auf 7-Jahresdurchschnitt = 58.523.132 €/Bewertung mit Zins auf 10-Jahresdurchschnitt = 53.679.808 €).

Zum 31.12.2021 bestehen gemäß § 249 HGB für 363 (Vorjahr 359) aktive und ausgeschiedene Anwärter sowie für 388 (Vorjahr 402) Ruhegeld- und Versorgungsempfänger Pensionsrückstellungen in Höhe von 53,68 Mio. €.

Die **Steuerrückstellungen** betreffen Steuernachzahlungen für Umsatzsteuer zuzüglich Zinsen, Ertragsteuern für den Betrieb gewerblicher Art „Erbringung von Dienstleistungen für die HKG“ und aus der steuerlichen Organschaft mit der HKG, sowie letztmalig die Versteuerung der unentgeltlichen Wertabgabe aus der Inanspruchnahme des Seeling-Urteils für die Baumaßnahme des Hamburger Bestattungsforums.

Die **Rückstellungen für Beihilfe- und Jubiläumsverpflichtungen** werden in Höhe des nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Die Bewertung erfolgte nach dem zeitratierlichen Barwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) auf der Grundlage der Heubeck-Richttafeln 2018 G mit einem Rechnungszinssatz von 1,35 % p.a. (Vorjahr 1,6 % p.a.). Für die Beihilfeverpflichtungen und die Jubiläumsverpflichtungen wurden wieder eine Fluktuation von 3,0 % p.a. zugrunde gelegt. Der Einkommensrend für die Jubiläumsverpflichtungen wurde unverändert mit 2,0 % p.a. angenommen, die Grundkopfschäden für die Beihilfeverpflichtungen mit 2,0 % p.a. Die Rückstellungen betragen für Beihilfeverpflichtungen 2.105 T€ (Vorjahr 1.976 T€) und für Jubiläumsverpflichtungen 78 T€ (Vorjahr 90 T€).

Im Übrigen beinhalten die **sonstigen Rückstellungen** Personalarückstellungen mit 969 T€ (Vorjahr 873 T€), Archivierungsverpflichtungen 200 T€ (Vorjahr 194 T€), Verpflichtungen aus Jahresabschlusskosten 156 T€ (Vorjahr 164 T€) sowie Rückstellungen für die Staats- und Fachaufsicht 110 T€ (Vorjahr 110 T€).

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten enthalten mit 15.144 T€ erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen für Vorsorge- und Grabpflegeverträge.

In den Sonstigen Verbindlichkeiten sind 210 T€ (Vorjahr 193 T€) Steuerverbindlichkeiten und mit T€ 15 (Vorjahr 16 T€) Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit enthalten.

Die übrigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen Verpflichtungen aus Lieferungen und Leistungen. Die gesamten Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr und sind unbesichert.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die erhaltenen Entgelte für die Grabnutzung und die Grabpflege, aus denen zukünftig Leistungen erbracht werden müssen, werden unter diesem Posten bilanziert. Die Auflösung des Rechnungsabgrenzungspostens erfolgt jährlich entsprechend den eingezahlten Beträgen für Leistungen des laufenden Jahres. Der Rechnungsabgrenzungsposten für Grabnutzungsgebühren wird über die 25-jährige Ruhezeit, die Entgelte für Grabpflege über die entsprechende Vertragslaufzeit aufgelöst.

Umsatzerlöse

Die wesentlichen Umsatzerlöse entstanden aus dem Bestattungswesen:

	2021 T	2020 T
Benutzungsgebühren	14.542	15.196
Verwaltungsgebühren	586	692

Zum 1.3.2020 wurde das Bestattungsgesetz in Hamburg geändert, aufgrund der bis zum 29.2.2020 geltenden Hoheitlichkeit bei der Durchführung von Feuerbestattungen hat die HKG gemäß des am 7.1.2010 zwischen HF und der

HKG geschlossenen Geschäftsbesorgungsvertrages über die Durchführung der Feuerbestattung durch die HKG letztmalig für die Monate Januar und Februar 2020 Rechnungen gegenüber Dritten im Namen und für Rechnung der Hamburger Friedhöfe – AöR – (HF) ausgestellt und dafür das Forderungsmanagement und Ausfallrisiko übernommen. Seit der Änderung des Bestattungsgesetzes zum 1.3.2020 erzielt HF keine Umsatzerlöse aus der Durchführung von Feuerbestattungen. Für die Monate Januar und Februar 2020 fielen in diesem Bereich letztmalig Umsatzerlöse in Höhe von 821 T€ an. Ein Vorjahresvergleich ist deswegen nur bedingt möglich.

Außerdem erzielte die Hamburger Friedhöfe – AöR – Erlöse durch gärtnerische Arbeiten:

	2021 T	2020 T
Grabpflege	3.544	3.518
Erstattung öffentliches Grün	5.300	3.800

Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse von 517 T€ (Vorjahr 512 T€), Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen von 158 T€ (Vorjahr 123 T€), Erträge aus Schadensersatzleistungen von 36 T€ (Vorjahr 150 T€), Erträge aus dem Verkauf von Anlagevermögen von 171 T€ (Vorjahr 83 T€), Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen zu Forderungen von 55 T€ (Vorjahr 0 T€) sowie eine Kostenerstattung für die Corona bedingten Mehraufwendungen von 216 T€ (Vorjahr 338 T€) enthalten. Den Zuschüssen für Erträge aus der Referenzfläche bei der Kapelle 3 von 23 T€ (Vorjahr 300 T€), der Sanierung einer Bushaltestelle von 69 T€ (Vorjahr 0 T€), sowie für das „Projekt Ohlsdorf bewegt“ von 150 T€ (Vorjahr 59 T€) stehen in gleicher Höhe Aufwendungen gegenüber. Weiterhin sind hier Erträge aus Spenden enthalten.

Materialaufwand

Es handelt sich zum einen um die Aufwendungen für Beschaffung von Pflanzen und sonstigem Material für die Grabpflege sowie Treibstoffe für den Fuhrpark und zum anderen um Aufwendungen für bezogene Leistungen. Die Verminderung im Vergleich zum Vorjahr um 7,58% ist ausschließlich auf die niedrigeren Aufwendungen für bezogene Leistungen für die Instandhaltung von Leitungen 65 T€ (Vorjahr 160 T€), die Instandhaltung und Wartung von Gebäuden 226 T€ (Vorjahr 328 T€) und die Instandhaltung von Grundstückseinrichtungen 174 T€ (Vorjahr 802 T€) zurückzuführen, die zum Teil für die unter den sonstigen betrieblichen Erträgen aufgeführten Sanierungszuwendungen angefallen sind. Folgende Posten liegen über Vorjahr, Rasenmäharbeiten 850 T€ (Vorjahr 785 T€), Roh-, Hilfs und Betriebsstoffe 725 T€ (Vorjahr 657 T€), Baum- und Gehölzpflege 392 T€ (Vorjahr 316 T€), Entsorgungskosten 241 T€ (Vorjahr 204 T€), sowie Instandhaltung Maschinen, Werkzeuge und Fahrzeuge 450 T€ (Vorjahr 337 T€).

Personalaufwand

Der Personalaufwand liegt mit 16,45 Mio. € insgesamt 365 T€ über dem Vorjahr. Dabei wird die Tarifsteigerung für 2021 durch dauererkrankte Mitarbeiter, die aus der Lohnfortzahlung herausgefallen sind zum Teil kompensiert.

Abschreibungen

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen liegen in 2021 mit 3,37 Mio. € 109 T€ über den Vorjahreswerten.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Zum 1.3.2020 wurde das Bestattungsgesetz in Hamburg geändert, damit erzielte HF letztmalig für die Monate

Januar und Februar 2020 Umsatzerlöse aus der Durchführung von Feuerbestattungen in Höhe von 821 T€ an (s.o. Umsatzerlöse). Im Gegenzug erhielt die HKG ebenfalls letztmalig für die Monate Januar und Februar 2020 einen Selbstkostenersatz plus einen Gewinnzuschlag von 5% in Höhe von 892 T€ gemäß des am 7.1.2010 zwischen HF und der HKG geschlossenen Geschäftsbesorgungsvertrages über die Durchführung der Feuerbestattung durch die HKG. Diese Aufwandserstattung entfällt somit ab 2021 auf Dauer.

Die anderen Posten beinhalten insbesondere Aufwendungen für Rechts- und Beratungskosten mit 400 T€ (Vorjahr 315 T€), Telekommunikation 126 T€ (Vorjahr 123 T€), Zeitarbeit 24 T€ (Vorjahr 35 T€), Aus- und Fortbildung 31 T€ (Vorjahr 46 T€), Wartung von Software 295 T€ (Vorjahr 303 T€) und Dienst- und Schutzkleidung 77 T€ (Vorjahr 172 T€), Versicherungen 110 T€ (Vorjahr 107 T€), Öffentlichkeitsarbeit 171 T€ (Vorjahr 143 T€), sowie Jahresabschlusskosten 98 T€ (Vorjahr 102 T€). Die übrigen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen verschiedene allgemeine Verwaltungskosten.

Erträge von verbundenen Unternehmen

Es handelt sich mit 1.208 T€ (Vorjahr 771 T€) um Erträge aus dem mit der HKG abgeschlossenen Ergebnisabführungsvertrag. Die Ergebnisverbesserung der HKG ist im Wesentlichen auf die Änderung des Bestattungsgesetzes zum 1.3.2020 (s.o.) zurückzuführen. Durch diese Änderung erzielt die HKG in 2021 erstmalig für ein ganzes Jahr in voller Höhe eigene Umsatzerlöse, in 2020 erzielte sie nur für 10 Monate eigene Umsatzerlöse aus der Durchführung von Feuerbestattungen und erhielt zusätzlich letztmalig für Januar und Februar 2020 einen Selbstkostenersatz plus Gewinnaufschlag.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge und Aufwendungen

Der Zinsertrag für den Bestand der Rückdeckungsansprüche gegenüber dem HVF und gegenüber der FHH beträgt 1.209 T€ (Vorjahr 1.244 T€), davon Zinsänderung 804 T€ (Vorjahr 765 T€). Insgesamt resultieren Zinserträge in Höhe von 405 T€ (Vorjahr 480 T€) aus der Aufzinsung der Rückdeckungsansprüche. Die übrigen Zinserträge betreffen 12 T€ (Vorjahr 2 T€) Verzugszinsen.

Der Zinsaufwand aus Abzinsung und Zinsänderungsergebnis betrifft die Anpassung der Pensionsrückstellungen, Dienstjubiläen, sowie die Beihilfe-, Archivierungs- und Betriebsprüfungsrückstellungen. Der Zinsaufwand für die Pensionsrückstellungen beträgt 4.689 T€ (Vorjahr 4.310 T€), davon Zinsänderung 3.536 T€ (im Vorjahr 3.042 T€). Der Zinsaufwand beträgt insgesamt 4.805 T€ (Vorjahr 4.464 T€), davon Zinsänderungsergebnis 3.613 T€ (Vorjahr 3.147 T€). Insgesamt resultieren Zinsaufwendungen in Höhe von 1.192 T€ (Vorjahr 1.316 T€) aus der Abzinsung der langfristigen Rückstellungen.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Enthalten ist hier ein Ertrag aus der Anpassung an die ausgewiesenen aktiven latenten Steuern in Höhe von 35 T€ (Vorjahr 17 T€) aus dem BgA HKG aufgrund des Steuerbilanzergebnisses 2021 sowie Ertragsteuern in Höhe von 421 T€ (Vorjahr 255 T€), hauptursächlich für den Anstieg der Ertragsteuern ist das im Vergleich zum Vorjahr höheren Ergebnis der HKG (s.o.).

Sonstige Steuern

Die sonstigen Steuern in Höhe von 244 T€ (Vorjahr 291 T€) beinhalten letztmalig anteilig für 10 Monate die Versteuerung der unentgeltlichen Wertabgabe durch die Inanspruchnahme des Seeling-Urteils (voller Vorsteuerabzug auch für hoheitliche Bereiche) für das Hamburger Bestat-

tungsforum Ohlsdorf in Höhe von 200 T€. Der 10-Jahreszeitraum für die Versteuerung der unentgeltlichen Wertabgabe des Seeling-Urteils endete im Oktober 2021. Darüber hinaus wird hier der Aufwand für KFZ-Steuern, Grundsteuern sowie die Umsatznachversteuerung für Grabpflege ausgewiesen.

Sonstige Angaben

Nachtrags- und Prognosebericht zur Pandemie und Ukraine-Krise

Zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung sind keine bestandsgefährdenden Ereignisse bekannt gewesen. Es wird erwartet, dass die Pandemie, soweit es nicht zu noch nicht absehbaren Einschränkungen kommen sollte, zwar weitere betriebliche Aufwendungen zur Eindämmung und Risikoabwehr hervorrufen wird, jedoch den Geschäftsablauf nur noch gering beeinträchtigt. Grundsätzlich anders ist der Krieg in der Ukraine einzuschätzen. Hiervon gehen neue zu bewältigende Risiken auf das Unternehmen aus. Insbesondere die Versorgung mit Energie ist, wie bei der gesamten Wirtschaft, zurzeit unsicher. Die Substitution der bisherigen Energieträger für die Kremation, die Beheizung der Gebäude und die Betankung der Fahrzeuge und Maschinen ist kurzfristig nicht möglich. Die Beschaffung von sonstigen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen ist aufgrund angespannter Lieferketten schwierig aber möglich. Das Unternehmen bezieht keine wesentlichen Güter aus Russland oder der Ukraine. Eine Prognose über die weitere Entwicklung ist nicht absehbar. Eine Intensivierung der Beschäftigungstätigkeit, die Suche nach zusätzlichen Lieferanten und der bereits beschlossene Plan zur mittelfristigen Reduzierung des Bedarfs an fossilen Brennstoffen sind die einzigen Maßnahmen zur Minderung des Beschaffungsrisikos. Weitere und schlimmere Folgen aus den Kriegshandlungen auf das Unternehmen sind denk- aber nicht absehbar.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

	2021 Durchschnittlich Beschäftigte	2020 Durchschnittlich Beschäftigte
Geschäftsführer	1	1
Angestellte	100	101
Arbeiter	212	210
	313	312
Auszubildende	7	8
	320	320

Von den Angestellten sind im Jahresdurchschnitt 55 (Vorjahr 45) Frauen und von den Arbeitern im Jahresdurchschnitt 75 (Vorjahr 72) Frauen beschäftigt gewesen. Von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren im Jahresdurchschnitt 74 (Vorjahr 70) in Teilzeit aktiv.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Am Bilanzstichtag bestehen keine Haftungsverhältnisse. Für die Jahre 2022 bis 2023 bestehen finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 3.427 T€.

Aufsichtsrat Hamburger Friedhöfe – AöR –

Michael Pollmann
Staatsrat der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft der Freien und Hansestadt Hamburg

Frau Dr. Anja Beyer
Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Thorsten Fühling (stellvertretende Vorsitzende)
Hamburger Friedhöfe – AöR –
Verwaltungsangestellter

Klaus Hoppe
Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft der Freien und Hansestadt Hamburg

Fred Finzel
Hamburger Friedhöfe – AöR –
Verwaltungsangestellter

Antonia Aschendorf
Rechtsanwältin

Für Sitzungsgelder des Aufsichtsrates wurden 845,00 € aufgewendet.

Anteilsbesitz

Die Hamburger Friedhöfe – AöR – sind mit 100 % (Wertansatz 25 T€) an der Hamburger Krematorium Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg, (HKG) beteiligt. Das Eigenkapital der HKG beläuft sich auf 25 T€. Der Jahresüberschuss beträgt aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages zwischen HF und HKG 0 T€.

Geschäftsführung der Hamburger Friedhöfe – AöR –

Carsten Helberg, Diplom-Kaufmann, Ahrensburg

Das Geschäftsführergehalt setzte sich wie folgt zusammen:

Herr Carsten Helberg:

	2021
Gehalt	120.042,00
Zweckgebundene Zuschüsse zur Altersvorsorge	18.006,30
Tantieme	11.337,30
Sachbezüge	10.151,98
	159.537,58

Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar des Abschlussprüfers nach § 285 Nr. 17 HGB teilt sich wie folgt auf:

	2021
	T
Abschlussprüfungsleistung Einzel- und Konzernabschluss	39
Anderer Bestätigungsleistungen	27
Steuerberatungsleistungen	22
Gesamthonorar	88

Gewinnverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Konzernverhältnisse

Der Jahresabschluss der Hamburger Friedhöfe – AöR – wird in den Konzernabschluss der Freien und Hansestadt Hamburg, Hamburg, einbezogen. Der Konzernabschluss der Freien und Hansestadt Hamburg, Hamburg, wird unter <http://www.hamburg.de/politik-und-projekte/861726/konzernbilanz/html> veröffentlicht.

Weiter wird für die HF als Mutterunternehmen unter Einbezug der HKG ein Konzernabschluss zum 31.12.2021 erstellt und im Amtlichen Anzeiger veröffentlicht.

Hamburg, den 29. März 2022

**Hamburger Friedhöfe – AöR –
Die Geschäftsführung
Carsten Helberg**

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat sich entsprechend Gesetz und Satzung umfassend über die Lage der Hamburger Friedhöfe

– AöR – (HF) und seiner Tochtergesellschaft Hamburger Krematorium GmbH (HKG), die Tätigkeit der Geschäftsführung und wichtige Geschäftsvorgänge unterrichten lassen und hierüber mit der Geschäftsführung beraten. Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2021 drei Sitzungen abgehalten., es gab zwei schriftliche Beschlussfassungen.

Im Rahmen der durchgeführten Aufsichtsratssitzungen waren Gegenstand der Berichterstattung und Prüfung insbesondere Informationen über die Ergebnisentwicklung der Anstalt. Dabei sind die Ergebnisse den Planzahlen gegenübergestellt worden. Darüber hinaus befasste sich der Aufsichtsrat mit dem Projekt „Zusammenarbeit Ohlsdorf“, dem Projekt „Ohlsdorf bewegt“, der Sanierung von Kapellen und Mausoleen sowie des Regenwassernetzes, der Prüfung der Vergabeberichte und der Entwicklung des muslimischen Grabfeldes auf dem Friedhof Öjendorf. Ferner wurde über den ersten Nachhaltigkeitsbericht des Unternehmens und eine Energie- und klimapolitische Kooperationsvereinbarung mit der BUKEA berichtet.

Die Jahresabschlüsse zum 31.12.2021 und die Lageberichte der HF und der HKG sind von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft MAZARS GmbH Co. KG geprüft worden. Den Jahresabschlüssen ist jeweils ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt worden.

Nach eingehender Prüfung und in Übereinstimmung mit den Abschlussprüfern erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen und billigt die Jahresabschlüsse. Der Aufsichtsrat hat daher die Jahresabschlüsse festgestellt, die Lageberichte genehmigt und die Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2021 entlastet. Dem Vorschlag der Geschäftsführung, für die HKG den Gewinn in Höhe von 1.208.258,95 € an die Hamburger Friedhöfe – AöR – abzuführen wurde zugestimmt. Ebenso zugestimmt wurde dem Vorschlag der Geschäftsführung, den Jahresfehlbetrag 2021 in Höhe von 2.330.302,28 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Für das Geschäftsjahr 2021 spricht der Aufsichtsrat der Geschäftsführung, dem Personalrat und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern seinen Dank aus.

Hamburg, den 18. Mai 2022

Der Aufsichtsrat
Michael Pollmann
– Vorsitzender –

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung erteilen wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wie dem Lagebericht der Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts –, Hamburg, den folgenden uneingeschränkten

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Hamburger Friedhöfe – Anstalt des öffentlichen Rechts –, Hamburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Hamburger Friedhöfe – Anstalt des öffentlichen Rechts – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Hamburger Friedhöfe – Anstalt des öffentlichen Rechts – für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Anstalt zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HBG erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HBG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerkes weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Anstalt zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortfüh-

rung der Unternehmstätiigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Anstalt zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage des Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken sowie und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen

angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Anstalt abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmstätiigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Anstalt zur Fortführung der Unternehmstätiigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage des bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Anstalt ihre Unternehmstätiigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, den 6. Mai 2022

Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Fischer Hauschildt
Wirtschaftsprüferin Wirtschaftsprüfer 1108

Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts –, Hamburg
Konzernbilanz zum 31. Dezember 2021

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
<u>Aktiva</u>		
<u>A. Anlagevermögen</u>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	26.371,31	17.191,25
	<u>26.371,31</u>	<u>17.191,25</u>
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	285.299.736,00	285.997.513,90
2. Technische Anlagen und Maschinen	4.509.123,96	2.011.904,53
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.146.684,93	2.865.968,53
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.159.960,53	2.840.905,07
	<u>294.115.505,42</u>	<u>293.716.292,03</u>
III. Finanzanlagen		
Rückdeckungsansprüche aus Versorgungsleistungen	17.182.652,87	17.553.594,26
	<u>311.324.529,60</u>	<u>311.287.077,54</u>
<u>B. Umlaufvermögen</u>		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	69.078,60	58.233,02
2. unfertige Leistungen	74.889,29	83.550,66
	<u>143.967,89</u>	<u>141.783,68</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.627.513,59	1.835.032,47
2. Forderungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg	38.814.389,42	36.081.673,38
3. sonstige Vermögensgegenstände	43.834,95	84.370,47
	<u>40.485.737,96</u>	<u>38.001.076,32</u>
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	5.145.395,29	3.470.547,15
	<u>45.775.101,14</u>	<u>41.613.407,15</u>
<u>C. Rechnungsabgrenzungsposten</u>	42.766,73	48.180,17
<u>D. Aktive latente Steuern</u>	268.300,00	233.700,00
	<u><u>357.410.697,47</u></u>	<u><u>353.182.364,86</u></u>

Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts –, Hamburg
Konzernbilanz zum 31. Dezember 2021

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
<u>Passiva</u>		
<u>A. Eigenkapital</u>		
I. Gezeichnetes Kapital	7.669.378,22	7.669.378,22
II. Kapitalrücklage	126.356.468,52	128.296.588,64
Entnahme aus der Kapitalrücklage	-2.367.426,74	-1.940.120,12
	<u>123.989.041,78</u>	<u>126.356.468,52</u>
III. andere Gewinnrücklagen	877.650,09	877.650,09
IV. Bilanzverlust		
1. Jahresergebnis	-2.330.302,28	-3.369.153,12
2. Verlustvortrag/Gewinnvortrag	-1.241.630,41	187.402,59
3. Entnahme aus der Kapitalrücklage	2.367.426,74	1.940.120,12
	-1.204.505,95	-1.241.630,41
	<u>131.331.564,14</u>	<u>133.661.866,42</u>
<u>B. Sonderposten</u>		
Sonderposten für Investitionszuschüsse	11.770.457,54	11.936.636,83
<u>C. Rückstellungen</u>		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	53.679.808,00	50.147.725,00
2. Steuerrückstellungen	339.106,81	198.387,76
3. Sonstige Rückstellungen	3.813.462,19	3.608.499,03
	<u>57.832.377,00</u>	<u>53.954.611,79</u>
<u>D. Verbindlichkeiten</u>		
1. Erhaltene Anzahlungen	17.923.044,54	17.072.089,17
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.515.513,85	1.969.149,40
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Freien und Hansestadt Hamburg	143.338,69	152.273,76
4. sonstige Verbindlichkeiten	418.352,54	340.986,66
	<u>20.000.249,62</u>	<u>19.534.498,99</u>
<u>E. Rechnungsabgrenzungsposten</u>	136.476.049,17	134.094.750,83
	<u><u>357.410.697,47</u></u>	<u><u>353.182.364,86</u></u>

Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts –, Hamburg
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

	2021 EUR	2020 EUR
1. Umsatzerlöse	30.339.043,83	28.248.090,19
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	-8.661,37	36.622,20
3. andere aktivierte Eigenleistungen	102.894,50	194.231,90
4. sonstige betriebliche Erträge	1.451.526,03	2.186.398,71
5. Materialaufwand	6.049.043,97	6.494.502,56
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.346.648,16	1.245.514,43
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	4.702.395,81	5.248.988,13
6. Personalaufwand	17.494.682,81	17.134.099,83
a) Löhne und Gehälter	13.707.315,59	13.587.397,60
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und für Unterstützung	3.787.367,22	3.546.702,23
davon für Altersversorgung € 804.477,21 (Vorjahr: T€ 786)		
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.422.657,92	3.321.457,97
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	2.968.673,76	3.308.478,80
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.224.961,52	1.250.290,35
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.805.069,41	4.463.601,69
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	456.346,24	271.947,31
12. Ergebnis nach Steuern	-2.086.709,60	-3.078.454,81
13. sonstige Steuern	243.592,68	290.698,31
14. Jahresfehlbetrag	-2.330.302,28	-3.369.153,12
15. Entnahme aus der Kapitalrücklage	2.367.426,74	1.940.120,12
16. Verlustvortrag/Gewinnvortrag	-1.241.630,41	187.402,59
17. Bilanzverlust	-1.204.505,95	-1.241.630,41

Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts –, Hamburg – Konzern-Anlagenspiegel 2021

	Anschaffungs- und Herstellungskosten		Abgänge	Umbuchungen	per 31.12.	Absetzungen für Abnutzung		Abgänge	per 31.12.	Buchwert per 01.01.	per 31.12.
	per 01.01.	Zugänge				per 01.01.	lfd. Jahr				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.381.814,92 €	16.912,21 €	5.011,62 €	- €	1.393.715,51 €	- 1.364.623,67 €	- 7.731,15 €	5.010,62 €	1.367.344,20 €	17.191,25 €	26.371,31 €
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten											
II. Sachanlagen	348.468.565,94 €	3.819.196,11 €	937.678,99 €	- €	351.350.083,06 €	- 54.752.273,91 €	3.414.926,77 €	932.623,04 €	57.234.577,64 €	293.716.292,03 €	294.115.505,42 €
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	322.370.388,68 €	1.272.004,76 €	11.249,37 €	193.142,95 €	323.824.287,02 €	- 36.372.874,78 €	2.162.924,08 €	11.247,84 €	38.524.551,02 €	285.997.513,90 €	285.299.736,00 €
2. Technische Anlagen und Maschinen	10.215.614,15 €	270.858,99 €	113.135,36 €	2.538.231,42 €	12.911.569,20 €	- 8.202.709,62 €	311.866,96 €	113.133,34 €	8.402.445,24 €	2.011.904,53 €	4.509.123,96 €
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.041.658,04 €	1.225.902,53 €	813.294,26 €	- €	13.454.266,31 €	- 10.175.689,51 €	940.133,73 €	808.241,86 €	10.307.581,38 €	2.865.968,53 €	3.146.684,93 €
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.840.905,07 €	1.050.429,83 €	- €	2.731.374,37 €	1.159.960,53 €	- €	- €	- €	- €	2.840.905,07 €	1.159.960,53 €
III. Finanzanlagen	17.553.594,26 €	1.034.317,33 €	1.405.258,72 €	- €	17.182.652,87 €	- €	- €	- €	- €	17.553.594,26 €	17.182.652,87 €
Rückdeckungsansprüche aus Versorgungsleistungen	17.553.594,26 €	903.784,06 €	1.405.258,72 €	- €	17.052.119,60 €	- €	- €	- €	- €	17.553.594,26 €	17.052.119,60 €
	367.403.975,12 €	4.870.425,65 €	2.347.949,33 €	- €	369.926.451,44 €	- 56.116.897,58 €	3.422.657,92 €	937.633,66 €	58.601.921,84 €	311.287.077,54 €	311.324.529,60 €

Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts –, Hamburg – Konzern-Eigenkapitalspiegel 2021

	Gezeichnetes Kapital €	Kapitalrücklage €	Andere Gewinnrücklagen €	Konzernbilanzverlust €	Konzern-eigenkapital €
Stand 01.01.2021	7.669.378,22	126.356.468,52	877.650,09	-1.241.630,41	133.661.866,42
Einstellung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Entnahme	0,00	-2.367.426,74	0,00	2.367.426,74	0,00
Jahresergebnis	0,00	0,00	0,00	-2.330.302,28	-2.330.302,28
Stand 31.12.2021	7.669.378,22	123.989.041,78	877.650,09	-1.204.505,95	131.331.564,14

Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts –, Hamburg

Konzernkapitalflussrechnung 2021

	2021	2020
	T€	T€
Jahresfehlbetrag	-2.330	-3.369
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	+3.423	+3.321
+/- Zunahme/ Abnahme der Rückstellungen	-1.153	-1.455
+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-517	-512
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+520	-207
-/+ Zunahme/ Abnahme der Rückdeckungsansprüche	+1.544	+1.307
+/- Zunahme/ Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+2.847	+2.532
-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Anlagevermögens	-166	-64
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	+3.580	+3.213
+/- Ertragsteraufwand/ertrag	+456	+272
-/+ Ertragsterzahlungen	-231	-231
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	+7.973	+4.807
+ Einzahlungen aus Verkäufen aus dem Sachanlagevermögen	+171	+82
Auszahlungen für Investitionen		
- in das immaterielle Anlagevermögen	-17	0
- in das Sachanlagevermögen	-3.819	-5.727
+ Erhaltene Zinsen	+16	+6
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-3.650	-5.639
+ Zuführungen zum Sonderposten für Investitionszuschüsse	+351	+362
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	+351	+362
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	+4.675	-470
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	+38.471	+38.941
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	+43.146	+38.471

Hamburger Friedhöfe

– Anstalt öffentlichen Rechts –, Hamburg

Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2021

A. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Für die Hamburger Friedhöfe – AöR – (HF) wird seit dem Geschäftsjahr 2010 ein Konzernabschluss aufgestellt.

Seit dem 1.1.2010 werden das Krematorium und die Verstorbenehallen durch die Hamburger Krematorium Gesellschaft mit beschränkter Haftung (HKG) als 100%ige Tochtergesellschaft der HF betrieben.

In den Konsolidierungskreis wurden einbezogen:

	Anteil der Muttergesellschaft in %	Eigenkapital 31.12.2021 T€	Jahresergebnis 2021 T€
Mutterunternehmen:			
Hamburger Friedhöfe -AöR- (HF), Hamburg	-	131.332	-2.330
Tochterunternehmen:			
Hamburger Krematorium GmbH (HKG), Hamburg	100	25	0

Die HF betreibt die vier Friedhöfe in Ohlsdorf, Öjendorf, Volksdorf und Wohldorf mit ihren Kernaufgaben; weitere Aufgaben sind die Grabpflege, die Pflege und Unterhaltung des öffentlichen Grüns und die Durchführung von Seminaren und Veranstaltungen. Die HKG ist zuständig für den Betrieb der Hamburger Krematorien in Öjendorf und Ohlsdorf sowie der dazugehörigen Verstorbenenhallen. Zum 1.3.2020 wurde das Bestattungsgesetz in Hamburg geändert, aufgrund der bis zum 29.2.2020 geltenden Hoheitlichkeit bei der Durchführung von Feuerbestattungen hat die HKG Rechnungen gegenüber Dritten im Namen und für Rechnung HF ausgestellt und dafür das Forderungsmanagement und Ausfallrisiko übernommen. Der Ausweis der Forderungen hieraus erfolgte unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Nach der Einführung des neuen Bestattungsgesetzes zum 1.3.2020 unterliegt die Durchführung von Feuerbestattungen in Hamburg nicht mehr der Hoheitlichkeit, seit dem rechnet die HKG gegenüber Dritten im eigenen Namen und auf eigene Rechnung ab.

Weitere Beteiligungen bzw. Beteiligungen der Tochter an anderen Unternehmen bestehen nicht.

Im Geschäftsjahr 2021 bestanden zwischen den zu konsolidierenden Unternehmen diverse Geschäftsbesorgungs- und Personalgestellungsverträge. Zwischen dem Mutterunternehmen und der HKG besteht seit 2010 ein Ergebnisabführungsvertrag.

B. Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

1. Branchen- und Auftragsentwicklung

Auch das zweite Jahr der Pandemie führte weiterhin zu Einschränkungen und Mehraufwand im betrieblichen Ablauf. So konnten wieder eine größere Anzahl an Trauerfeiern mit stark reglementierten Durchführungsbedingungen stattfinden. Allerdings musste weiterhin in kleinen Teams, im Homeoffice oder in der Verwaltung in auseinanderliegenden Büros zur Erfüllung der jeweils gültigen Eindämmungsverordnungen gearbeitet werden. Der Verbrauch von Schutz- und Testmaterial wurde weiter gesteigert. Der Betriebsablauf war allerdings zu keiner Zeit unterbrochen.

Langfristige Marktveränderungen wurden durch die Auswirkungen der Pandemie weitgehend überdeckt.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden 78,64% (Urnenanteil Hamburger Friedhöfe) der Verstorbenen verbrannt und in der Urne beigesetzt. Weiterhin ist zu beobachten, dass das traditionelle Familiengrab weiter zurückgedrängt wird. An seine Stelle treten neue Möglichkeiten der Beisetzung. Die Hamburger Friedhöfe bieten auf ihren Standorten mittlerweile eine Vielzahl individueller Beisetzungsalternativen an. Hierzu gehören immer neue Themengrabbstätten, differenzierte naturnahe Beisetzungsangebote, aber auch sehr günstige Angebote auf größeren Flächen bis hin zu anonymen Beisetzungsflächen.

Die Beisetzungszahlen in Hamburg sind im Vergleich zum Vorjahr um 124 auf 16.560 gestiegen. Mit Beisetzungen hat das Unternehmen einen Marktanteil von 45,89% erreicht und hat damit seine Marktstellung leicht verringert. Von den 7.599 Beisetzungen der Hamburger Friedhöfe – AöR – sind 5.976 Urnen- und 1.623 Sargbeisetzungen.

Auf dem Kremationsmarkt gibt es nach wie vor einen harten Wettbewerb mit fünf privaten Krematorien im Hamburger Umland. Unter diesen schwierigen Bedingungen konnte die HKG trotzdem 14.453 (Vorjahr: 14.168) Einäscherungen durchführen; das sind 285 oder 1,97% mehr als im Vorjahr. Zur Erreichung dieses positiven Ergebnisses

wurden in einer besonders vom Wettbewerb umkämpften Region in Schleswig-Holstein zusätzliche Transportleistungen für Verstorbene den dortigen Bestattern angeboten.

Der Ausweis der Forderungen hieraus erfolgte unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Nach der Einführung des neuen Bestattungsgesetzes zum 1.3.2020 unterliegt die Durchführung von Feuerbestattungen in Hamburg nicht mehr der Hoheitlichkeit, seit dem rechnet die HKG gegenüber Dritten im eigenen Namen und auf eigene Rechnung ab.

In 2021 betrug die Kostenerstattung für die Pflege und Unterhaltung des öffentlichen Grüns 5,3 Mio. €. Damit erreicht die Erstattung der Behörde für Umwelt und Energie und Agrarwirtschaft das tatsächliche Kostenniveau. Eine langfristige Sicherstellung des Betrages wird angestrebt.

Die Liquidität der Hamburger Friedhöfe – AöR – hat sich gegenüber dem Vorjahr leicht erhöht. Es ist vorgesehen, die nicht betriebsnotwendige Liquidität im Rahmen einer Anlagerichtlinie zukünftig sicher, ökonomisch und ertragreich zur Anlage zu bringen.

2. Investitionen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr 2021 ist im Anlagenspiegel dargestellt.

Die Investitionen des Geschäftsjahres 2021 wurden durch die HF und HKG getätigt. Die Investitionen umfassen dabei die immateriellen Vermögensgegenstände mit 17 T€ und das Sachanlagevermögen mit 3,8 Mio. €.

3. Finanzierung

Die Finanzierung der Investitionen konnte wie in den Vorjahren vollständig aus Eigenmitteln geleistet werden. Im Berichtsjahr wurden keine Investitionszuschüsse in Anspruch genommen, Kredite wurden nicht aufgenommen.

4. Personal- und Sozialbereich

Für den Konzern gelten die Tarifverträge der Arbeitsrechtlichen Vereinigung Hamburg e.V. (TV-AVH). Entsprechend werden Zulagen, Zuschüsse, Urlaub usw. gemäß Tarif gewährt.

Im Friedhofsbereich werden Friedhofs- sowie Garten- und Landschaftsgärtner ausgebildet. Mit Ausbildungsbeginn zum 1.8.2021 wurden insgesamt 7 Auszubildende beschäftigt. Die Entlohnung erfolgt gemäß Tarifvertrag für Auszubildende bei Mitgliedern der AVH.

Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl in 2021 lag bei 343 (ohne Geschäftsführung, mit Auszubildenden) und liegt damit um zwei Mitarbeiter über dem Jahresdurchschnitt des Vorjahres.

5. Wichtige Vorgänge

Wichtige Vorgänge des Berichtsjahres, soweit diese nicht unter den Geschäfts- und Rahmenbedingungen erläutert wurden, bestehen nicht.

C. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage**1. Ertragslage**

Die Gesamtleistung (Umsatzerlöse, Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen) beträgt 30,4 Mio. €

(Vorjahr 28,5 Mio. €). Hiervon machen die Umsatzerlöse 30,3 Mio. € (Vorjahr 28,2 Mio. €) aus. Die nachfolgende Zusammenstellung gibt einen Überblick über die konsolidierten Umsatzerlöse des Konzerns:

	2021 T €	2020 T €
Erträge aus Benutzungsgebühren		
Benutzungsgebühren	13.981	14.638
Ruherechtsentschädigungen des Bundes	401	401
Reservierungsgebühr Vorsorge	117	116
Grabgebühr für Gräber im öffentlichen Interesse	42	41
	14.541	15.196
Erlöse aus Kremationsleistungen	5.803	4.577
Erträge aus Grabpflege		
Grabpflegeverträge	1.705	1.663
Erstattung der FHH Altverträge	1.090	1.139
Erstattung des Bundes für Grabpflege	477	477
Betreuung und Pflege jüdischer Friedhöfe	111	92
Erstattung der Pflege für Gräber im öffentlichen Interesse	100	89
Gruftschnuck	61	58
	3.544	3.518
Erstattung öffentliches Grün	5.300	3.800
Erträge aus Verwaltungsgebühren		
Amtsarztgebühren	0	72
Sonstige Verwaltungsgebühren	586	620
Sonstige Umsatzerlöse	565	465
	1.151	1.157
	30.339	28.248

Im Rahmen der Investitionen wurden 103 T€ (Vorjahr 194 T€) Eigenleistungen aktiviert, im Wesentlichen handelt es sich dabei um die Erstellung neuer und die Erweiterung bereits vorhandener Grabfelder inklusive der dazugehörigen Wege.

Die sonstigen betrieblichen Erträge belaufen sich auf 1,45 Mio. € (Vorjahr 2,19 Mio. €); die wesentlichen Posten sind Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse von 517 T€ (Vorjahr 512 T€), Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen von 164 T€ (Vorjahr 124 T€), Erträge aus Schadensersatzleistungen von 36 T€ (Vorjahr 150 T€), Erträge aus dem Verkauf von Anlagevermögen von 171 T€ (Vorjahr 83 T€), Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen zu Forderungen von 63 T€ (Vorjahr 0 T€) sowie eine Kostenerstattung für die Corona bedingten Mehraufwendungen von 255 T€ (Vorjahr 338 T€). Den Zuschüssen für Erträge aus den Referenzflächen bei der Kapelle 3 von 23 T€ (Vorjahr 300 T€), der Sanierung einer Bushaltestelle von 69 T€ (Vorjahr 0 T€), sowie für das Projekt „Ohlsdorf bewegt“ von 150 T€ (Vorjahr 59 T€) stehen in gleicher Höhe Aufwendungen gegenüber. Weiterhin sind hier Erträge aus Spenden enthalten.

Die Betriebsaufwendungen betragen 30,2 Mio. € (Vorjahr: 30,5 Mio. €).

Der Materialaufwand betrifft im Wesentlichen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe für den Betrieb des Friedhofes und dem Betrieb des Krematoriums sowie Aufwendungen für bezogene Leistungen zur Instandsetzung und Pflege des Friedhofgeländes und der Gebäude. Die Verminderung im Vergleich zum Vorjahr um 6,86% liegen im Wesentlichen an den niedrigeren Aufwendungen für bezogene Leistungen für die Instandhaltung von Leitungen 65 T€ (Vorjahr 160 T€), die Instandhaltung und Wartung von Gebäuden 226 T€ (Vorjahr 328 T€) und die Instandhaltung von Grundstückseinrichtungen 174 T€ (Vorjahr 802 T€), die zum Teil für die unter den sonstigen betrieblichen Erträgen aufgeführten Sanierungszuwendungen angefallen sind. Folgende Posten liegen über dem Vorjahr: Rasenmäharbeiten 850 T€ (Vorjahr 785 T€), Roh-, Hilfs und Betriebsstoffe 725 T€ (Vorjahr 657 T€), Baum- und Gehölzpflege 392 T€ (Vorjahr 316 T€), Entsorgungskosten 241 T€ (Vorjahr 204 T€), sowie Instandhaltung Maschinen, Werkzeuge und Fahrzeuge 450 T€ (Vorjahr 337 T€). Weiter große Posten

sind Aufwendungen für Gas, Öl, Strom und Wasser von 952 T€ (Vorjahr 868 T€).

Der Personalaufwand betrifft 344 Mitarbeiter (Vorjahr 342) und liegt mit 17,49 Mio. € um 361 T€ über dem Vorjahr. Dabei werden die Tarifsteigerung für 2021 und zusätzliche Personaleinstellungen durch dauererkrankte Mitarbeiter, die aus der Lohnfortzahlung herausgefallen sind zum Teil kompensiert.

Die Abschreibungen belaufen sich für 2021 auf 3,4 Mio. € (Vorjahr: 3,3 Mio. €).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen 3,0 Mio. €. Diese beinhalten insbesondere Aufwendungen für Provisionszahlungen, Kosten für Instandhaltung, Rechts- und Beratungskosten, Aus- und Fortbildung, Personalwerbung, Wartung von Software, Telekommunikation, Werbemaßnahmen, Dienst- und Schutzkleidung, Öffentlichkeitsarbeit, sowie Versicherungen. Die übrigen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen verschiedene allgemeine Verwaltungskosten.

Der Konzern Hamburger Friedhöfe – AöR – schließt das Geschäftsjahr 2021 mit einem Jahresverlust von 2.330 T€ ab (im Vorjahr Jahresverlust in Höhe von 3.369 T€); geplant war ein Fehlbetrag von 5.963 T€, das Ergebnis fällt damit um 3.633 T€ besser aus als geplant. Die Planabweichung resultiert insbesondere aus einer über Plan liegenden Zuwendung für das öffentliche Grün, über Plan liegenden Gebühren- und Grabpflegeerlösen, unter Plan liegendem Personalaufwand und sonstigem betrieblichen Aufwand, sowie unter Plan liegenden Zinsaufwendungen für die Personalarückstellungen.

2. Vermögens- und Finanzlage

Die einzelnen Werte der Bilanz bestehen nahezu ausschließlich aus der Bilanz der Hamburger Friedhöfe – AöR –, da insbesondere im Rahmen der Schuldenkonsolidierung die Forderungen/ Verbindlichkeiten gegen die HKG um 3.311 T€ zu konsolidieren waren.

Das Anlagevermögen ist mit 311,3 Mio. € auf dem Vorjahresniveau geblieben. Den Investitionen von 3,8 Mio. € (ohne Finanzanlagen) stehen Abschreibungen von 3,4 Mio. € gegenüber. Der Großteil der Investitionen entfiel auf unbewegliche Grundstückseinrichtungen, Grabfelder und andere Grünanlagen (1.265 T€), Fahrzeuge, Maschinen und Werkzeuge (1.078 T€) sowie geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau (1.050 T€). Die Finanzierung der Investitionen konnte wie in den Vorjahren vollständig aus Eigenmitteln und Zuschüssen geleistet werden.

Unter den langfristigen Rückstellungen werden neben Pensionsrückstellungen die Rückstellungen für Jubiläums- und Beihilfeverpflichtungen und die Rückstellungen für den Arbeitnehmeranteil zur Altersversorgung, für Archivierungskosten sowie für die zukünftige Betriebsprüfung durch das Finanzamt für Großunternehmen ausgewiesen.

Die flüssigen Mittel- und kurzfristigen Forderungen übersteigen die mittel- und kurzfristigen Verbindlichkeiten.

Entwicklung der Liquidität

Der Finanzmittelfonds hat sich im Vergleich zum Vorjahr von 38,5 Mio. € auf 43,1 Mio. € erhöht. Zur Darstellung der Finanzlage wird auf die Kapitalflussrechnung verwiesen (Anlage 4).

Der Konzern war im Berichtsjahr jederzeit zahlungsfähig.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns wird als geordnet eingeschätzt.

D. Prognosebericht

Im Geschäftsjahr 2021 hat die Zahl der Beisetzungen in Hamburg im Vergleich zu 2020 etwas zugenommen. Für 2022 wird eine Anzahl wie im Berichtsjahr erwartet. Die statistischen Prognosen weisen allerdings darauf hin, dass die Sterbefallzahlen in Zukunft moderat und kontinuierlich zunehmen werden.

Für die Zukunft der Hamburger Friedhöfe – AöR – von herausragender Bedeutung sind das im November 2011 eröffnete Forum Ohlsdorf (ehem. Hamburger Bestattungsforum Ohlsdorf) mit dem sanierten Schumacher-Gebäude und ein modernes, neues Krematorium mit Verstorbenehalle sowie neuen Räumlichkeiten für Abschiednahme, Feiern, Gastronomie und Beratung. Im Jahr 2016 wurde begonnen, konzeptionell eine Verbreiterung des Angebotes zu erarbeiten, um Kapazitäten noch besser zu nutzen. Hierzu gehörte auch die Umbenennung des Gebäudes in „Forum Ohlsdorf“. Mittlerweile konnte das Angebot im Forum für Seminar- und Tagungstätigkeit erheblich ausgebaut werden. Diesbezüglich wurde auch die in der Nähe befindliche Kapelle 1 für diese Zwecke umgebaut. Durch die Pandemie mussten viele Buchungen storniert werden. Der Ausblick für diesen jungen Geschäftszweig bleibt, auch in Hinblick auf die aktuell steigende Buchungszahl, trotzdem weiterhin positiv.

Für die Hamburger Friedhöfe – AöR – bleibt weiterhin das Hauptziel, die Ertragslage durch eine wirtschaftliche und kundenfreundliche Betriebsführung zu sichern. Die kompetente Beratung und Betreuung der Kunden sowie ein gezielter Service mit hohem Qualitätsanspruch bleiben Schwerpunkte des unternehmerischen Handelns. Die vielfältigen Vorsorgeangebote des Unternehmens werden von den Bürgerinnen und Bürgern gut angenommen, so dass die Marketing- und Vertriebsaktivitäten sich auch künftig auf dieses Angebot konzentrieren werden.

Die Nachfrage nach alternativen Bestattungsorten hält weiter an. Dies ist auf dem Ohlsdorfer Friedhof insbesondere an der intensiven Nachfrage nach Bestattungen im Erweiterungsbereich des Ruhewaldes am Prökelmoor zu erkennen. In Öjendorf wird in diesem Jahr die letzte Erweiterung des muslimischen Grabfeldes abgeschlossen. Zur längerfristigen Sicherung des Angebots wird in diesem Jahr auf einem nichtgenutzten Gelände südlich der Friedhofsgärtnerei Süd ein neues Grabfeld entwickelt.

Vor dem Hintergrund der veränderten Bestattungskultur konnte die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft zusammen mit der Hamburger Friedhöfe – AöR – für den Ohlsdorfer Friedhof eine langfristige und umfassende Strategie entwickeln. Ziel ist es, im Rahmen des Projekts „Ohlsdorf 2050“ den Parkfriedhof als bedeutendes Kultur- und Gartendenkmal zu etablieren. Im Rahmen des Nachfolgeprojekts „Ohlsdorf bewahrt“ werden die mittel- und langfristigen Planungen aufgegriffen und gerade im kulturellen und bildenden Bereich bereits umgesetzt.

Es wird erwartet, dass die Pandemie, soweit es nicht zu noch nicht absehbaren Einschränkungen kommen sollte, zwar weitere betriebliche Aufwendungen zur Eindämmung und Risikoabwehr hervorrufen wird, jedoch den Geschäftsablauf nur noch gering beeinträchtigt. Grundsätzlich anders ist der Krieg in der Ukraine einzuschätzen. Hiervon gehen neue zu bewältigende Risiken auf das Unternehmen aus. Insbesondere die Versorgung mit Energie ist, wie bei der gesamten Wirtschaft, zurzeit unsicher. Die Substitution der bisherigen Energieträger für die Kremation, die Beheizung der Gebäude und die Betankung der Fahrzeuge und Maschinen ist kurzfristig nicht möglich. Die Beschaffung von sonstigen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen ist aufgrund angespannter Lieferketten schwierig, aber möglich. Das

Unternehmen bezieht keine wesentlichen Güter aus Russland oder der Ukraine. Eine Prognose über die weitere Entwicklung ist nicht absehbar. Eine Intensivierung der Beschaffungstätigkeit, die Suche nach zusätzlichen Lieferanten und der bereits beschlossene Plan zur mittelfristigen Reduzierung des Bedarfs an fossilen Brennstoffen sind die einzigen Maßnahmen zur Minderung des Beschaffungsrisikos. Weitere und schlimmere Folgen aus den Kriegshandlungen auf das Unternehmen sind denk- aber nicht absehbar.

In einer CO₂-Bilanz konnte die Hamburger Friedhöfe – AöR – belegen, dass sie die im Hamburger Klimaschutzkonzept genannten Ziele für 2021, den CO₂-Ausstoß um 40 % gegenüber 1990 zu mindern, bereits weitgehend erreicht hat. Mit einer Klimaschutzstrategie setzt sich das Unternehmen für 2022 ein neues Reduzierungsziel von 50 bis 58 %. Mittlerweile wurden die dezentralen Heizölheizungen in den Friedhofsgärtnereien mit modernen Steuerungen versehen, um den Kraftstoffverbrauch nachhaltig zu senken.

Zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung sind keine bestandsgefährdenden Ereignisse bekannt gewesen.

Bei den Planungen des Jahres 2022 geht die Hamburger Friedhöfe – AöR – davon aus, dass die Fallzahlen bei den Beisetzungen ungefähr den gleichen Umfang wie in den Vorjahren erreichen. Nach den Gebührensteigerungen in Höhe von ca. 2,8 % im abgelaufenen Geschäftsjahr, sind für das Jahr 2022 Gebührensteigerungen von ca. 1,9 % zu erwarten.

Für 2022 weist der Wirtschaftsplan einen Verlust von 5,537 Mio. € aus. Mittelfristig ist für 2023 ein Verlust von rund 6,2 Mio. € eingeplant. Die Planungen berücksichtigen eine Kostenerstattung für das öffentliche Grün in Höhe von 3,8 Mio. € ab 2022. Die Jahresergebnisse der Hamburger Friedhöfe – AöR – enthalten jeweils die Ergebnisabführung aus der Hamburger Krematorium GmbH.

Für Investitionen sind im Jahr 2022 rund 6,961 Mio. € geplant, die damit etwa 1,665 Mio. € über dem Wert von 2021 liegen. Die größten Maßnahmen sind Investitionen in die Gebäude und unbewegliche Grundstückseinrichtung.

E. Risikobericht einschließlich Angaben zum Risikomanagement-System

Auf Grund der Anforderungen aus dem Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich hat die Geschäftsführung ein Risiko- und Chancenmanagement-System eingerichtet. Es orientiert sich an den Hinweisen zum Risiko- und Chancenmanagement in „Hinweise für das Beteiligungsmanagement der Freien und Hansestadt Hamburg“ der Finanzbehörde von 2016.

Es ist stufenweise aufgebaut und umfasst die Identifizierung von Risiken nach sieben vorgegebenen Risikokategorien sowie deren Bewertung nach Eintrittswahrscheinlich-

keit mit den Ausprägungen unwahrscheinlich, wahrscheinlich, sehr wahrscheinlich und nach dem Schadensausmaß mit den Ausprägungen hoch, mittel, niedrig. So weit wie möglich werden Schadensausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit quantitativ geschätzt. Für jedes Risiko werden wesentliche Maßnahmen zu seiner Begrenzung oder Verhinderung aufgezeigt mit Angabe der verantwortlichen Bereiche.

Dieses Risikomanagement-System wird vor dem Hintergrund sich verändernder Rahmenbedingungen und Initiativen oder Maßnahmen des Unternehmens mindestens einmal jährlich aktualisiert und nach Erörterung im Führungskreis überarbeitet. Die wesentlichen Unternehmensrisiken werden in einem Risikobericht zusammengefasst und dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gegeben. Die Erkenntnisse aus dem Risiko- und Chancenmanagementsystem fließen in die Jahres- und Mittelfristpläne des Konzernunternehmens und seiner Tochtergesellschaft ein.

Chancen ergeben sich für den Konzern insbesondere aus der Erweiterung und Individualisierung des Produktportfolios sowie der weiteren Entwicklung im Rahmen des Projekts „Ohlsdorf 2050“ und des Nachfolgeprojektes „Ohlsdorf bewegt“ sowie in der weiteren Digitalisierung und Zentralisierung verschiedener Dienstleistungen.

Die größten Risiken für den Konzern sind neben den aktuellen Kriegsauswirkungen die unzureichende Kostenerstattung für die Pflege und Unterhaltung des öffentlichen Grüns, die Kosten für die Sanierung der Gebäude und der Infrastruktur, insbesondere der denkmalschutzwürdigen Kapellen, der Straßen und der Sielsysteme sowie die zinsänderungsbedingten Mehraufwendungen für die Pensionsrückstellungen.

Ein weiteres großes Risiko bildet der Wettbewerb privater Krematorien im Hamburger Umland.

F. Hamburger Corporate Governance Kodex

Ab 2009 gilt für die HF und ihr Tochterunternehmen der Hamburger Corporate Governance Kodex. Ziel dieses Kodexes ist es, eine Zusammenfassung über die wichtigsten Grundsätze zur Führung, Überwachung und Prüfung der HF zu geben. Geschäftsführung und Aufsichtsrat sind gehalten, den Empfehlungen des Kodexes zu entsprechen. Sofern von diesen Empfehlungen abgewichen wurde bzw. Empfehlungen nicht angewendet wurden, sind sie im Einzelnen zu erläutern. Dieses ist für die HF und ihr Tochterunternehmen mit einer Entsprechenserklärung erfüllt. Diese Erklärung wird im Internet veröffentlicht.

Hamburg, den 12. April 2022

Hamburger Friedhöfe – AöR – Die Geschäftsführung
Carsten Helberg

Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts –, Hamburg

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2021

Der Konzernabschluss der Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts – (im Folgendem auch „Hamburger Friedhöfe – AöR –“ oder „HF“) wurde entsprechend den Vorschriften des Dritten Buches des HGB für große Kapitalgesellschaften aufgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Mit der Aufstellung einer Bilanz, einer Gewinn- und Verlustrechnung, eines Anhangs sowie eines Lageberichtes erfüllt der Konzern Hamburger Friedhöfe – AöR – die

Anforderungen des § 15 Abs. 2 des Gesetzes über die Hamburger Friedhöfe – AöR – (HFG).

Über die Ausweisvorschriften des HGB hinaus wurden die von der FHH im Rahmen der Konzernrichtlinie bestimmten Posten Forderungen und Verbindlichkeiten gegen die/ gegenüber der FHH separat ausgewiesen.

II. Konsolidierungskreis

In den Konsolidierungskreis wurden einbezogen:

	Anteil der Mutter- gesellschaft in %	Eigenkapital 31.12.2021 T€	Jahresergebnis 2021 T€
Mutterunternehmen:			
Hamburger Friedhöfe – AöR – (HF), Hamburg	-	131.332	-2.330
Tochterunternehmen:			
Hamburger Krematorium GmbH (HKG), Hamburg	100	25	0

III. Konsolidierungsgrundsätze

Der Konzernabschluss ist auf den Stichtag des Jahresabschlusses der Hamburger Friedhöfe – AöR – aufgestellt worden. Die Jahresabschlüsse der einbezogenen verbundenen Unternehmen sind auf den Stichtag des Konzernabschlusses aufgestellt worden.

IV. Konsolidierungsmethoden

1. Kapitalkonsolidierung

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt gemäß § 301 Abs. 1 Satz 2 HGB nach der Neubewertungsmethode durch Aufdeckung der stillen Reserven und Lasten bei den Tochterunternehmen bei anschließender Verrechnung der von der Muttergesellschaft gehaltenen Anteile gegen das Eigenkapital der Tochtergesellschaften. Zum Stichtag der Konzernöffnungsbilanz am 01.01.2010 ergab sich bei der Hamburger Krematorium Gesellschaft mit beschränkter Haftung ein Unterschiedsbetrag von 17 T€, der als „Geschäfts- und Firmenwert“ auszuweisen war.

Der Geschäfts- und Firmenwert ist zum 31.12.2014 bei Zugrundelegung einer Nutzungsdauer von fünf Jahren vollständig abgeschrieben worden.

2. Schuldenkonsolidierung

Die Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen werden vollständig gegeneinander aufgerechnet. Unterschiedsbeträge ergaben sich nicht.

3. Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Aufwendungen und Erträge aus Leistungen, die zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen erbracht wurden, werden gegeneinander aufgerechnet. Unterschiedsbeträge ergaben sich nicht.

4. Zwischenergebniseliminierung

Eine Zwischenergebniseliminierung war nicht erforderlich.

V. Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung

Die Bilanzierung und Bewertung im Konzern erfolgten einheitlich nach den von den Hamburger Friedhöfen – AöR – angewendeten Methoden und entsprechen den in den jeweiligen Einzelabschlüssen angewandten Methoden. Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsanpassungen auf eine konzern einheitliche Bilanzierung waren daher nicht notwendig.

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um Software, die zu Anschaffungskosten abzüglich angemessener Abschreibungen aktiviert wurden. Die Abschreibungen nach der linearen Methode erfolgen bei einer angenommenen Nutzungsdauer von vier bis fünf Jahren.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten – bei abnutzbaren Gegenständen vermindert um die Abschreibungen – bewertet. Die Abschreibungen wurden auf der Grundlage der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände nach der linearen Methode entsprechend den amtlichen AfA-Tabellen vorgenommen. Geringwertige Anlagegüter bis 800,00 € wurden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Die Finanzanlagen sind mit den Anschaffungskosten angesetzt, die hierunter ausgewiesenen Forderungen aus Rückdeckungsansprüchen gegen den HVF wurden unter Zugrundelegung des Gutachtens über die Bewertung aus Forderungen aus Rückdeckungsansprüchen der Hamburger Friedhöfe – AöR – bewertet.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe enthalten am Bilanzstichtag Heizöl, Tankgas, Benzin und Diesel; die Bewertung erfolgt unter Beachtung des Niederstwertprinzips zu Anschaffungskosten.

Die bis zum Konzernbilanzstichtag ausgewiesenen unfertigen Leistungen wurden mit den Herstellungskosten unter Beachtung der verlustfreien Bewertung angesetzt. Die Herstellungskosten umfassen die Fertigungseinzelkosten, Materialeinzelkosten, Sondereinzelkosten der Fertigung,

Materialgemeinkosten, Fertigungsgemeinkosten, Verwaltungsgemeinkosten und Aufwendungen für freiwillige Sozialleistungen sowie für betriebliche Altersversorgung.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert angesetzt. Pauschal- und Einzelwertberichtigungen werden in angemessener Höhe vorgenommen. Ausbuchungen erfolgen bei Uneinbringlichkeit. Forderungen, die älter als ein Jahr sind, werden zu 100 % wertberichtigt. Forderungen mit einer Laufzeit zwischen 90 Tagen und einem Jahr werden zu 50 % wertberichtigt.

Liquide Mittel wurden mit dem Nominalwert bilanziert und bestehen in Euro (€).

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten umfasst die Ausgaben, die erst in den Folgejahren aufwandswirksam werden.

Die aktiven latenten Steuern betreffen die aktiven latenten Steuern des Betriebes gewerblicher Art „Erbringung von Dienstleistungen für die HKG“.

Das Eigenkapital wird zum Nennwert bilanziert.

Der Sonderposten wurde für Investitionszuschüsse gebildet. Die Auflösung erfolgt über die Nutzungsdauer der bezuschussten Gegenstände des Anlagevermögens.

Der Wertansatz der Rückstellungen berücksichtigt nach Maßgabe des HGB angemessen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und ist in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet.

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgte mit dem Erfüllungsbetrag.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten umfasst die Einnahmen, die erst in den Folgejahren ertragswirksam werden.

Die Bewertung der anderen aktivierten Eigenleistungen erfolgte mit den Fertigungseinzelkosten, Materialeinzelkosten, Sondereinzelkosten der Fertigung, Materialgemeinkosten, Fertigungsgemeinkosten, Verwaltungsgemeinkosten und Aufwendungen für freiwillige Sozialleistungen sowie für betriebliche Altersversorgung.

VI. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr 2021 ist im Anlagenspiegel dargestellt.

Zum 31.12.2021 bestehen für 145 (Vorjahr 151) aktive und ausgeschiedene Anwärter sowie für 354 (Vorjahr 373) Ruhegeld- und Versorgungsempfänger Forderungen aus Rückdeckungsansprüchen gegen den HVF in Höhe von 16.877 T€ (Vorjahr 17.246 T€). Die Rückdeckungsansprüche wurden mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt und mit dem von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebenen Diskontierungssatz ermittelt.

Die Bewertung erfolgte in Übereinstimmung mit Tz 61 des IDW RS HFA 30 n.F. mit dem Schreiben der Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg vom 06.12.2010 nach dem ratierlichen Anwartschaftsbarwertverfahren Projected-Unit-Credit-Methode unter Anwendung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Bei der Ermittlung des erforderlichen Rückstellungsbetrages wurde ein Rechnungszinsfuß von 1,87 % p.a. (Vorjahr 2,30 % p.a.), eine generelle Einkommenssteigerung von 2,0 % p.a., eine

Anpassung der laufenden monatlichen Renten von 1,0 % p.a. und eine Fluktuation von 3,0 % p.a. zugrunde gelegt.

Zahlungen zur Erfüllung der Ansprüche werden als Abgang erfolgsneutral erfasst. Die Differenz zwischen dem um Abgänge verminderten Anfangsbestand und dem gutachterlich festgestellten Endbestand wird ertragswirksam als Zugang zu den Rückdeckungsansprüchen unter den Zinserträgen (Zinserträge und Zinserträge aus der Änderung des Rechnungszinssatzes) sowie unter dem Personalaufwand ausgewiesen. Zum Stichtag erfolgt eine Spitzabrechnung mit dem HVF über geleistete Versorgungszahlungen im Berichtsjahr.

Aufgrund der Bewertungsänderung für Pensionsrückstellungen ist in analoger Anwendung ab dem Jahr 2016 jährlich eine Vergleichsbewertung zwischen dem 10-Jahresdurchschnitts-Zins und dem 7-Jahres-Durchschnittszins durchzuführen. Zum 31.12.2021 beträgt die entsprechende Bewertungsdifferenz bei den Rückdeckungsansprüchen 1.071.274 € (Rückdeckungsansprüche HVF => Bewertung mit Zins auf 7-Jahresdurchschnitt = 17.910.676 €; Bewertung mit Zins auf 10-Jahresdurchschnitt = 16.877.199 €; Forderungen FHH => Bewertung mit Zins auf 7-Jahresdurchschnitt = 403.361 €; Bewertung mit Zins auf 10-Jahresdurchschnitt = 365.564 €).

Die Forderungen aus Rückdeckungsansprüchen haben eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. Sie erlöschen erst dann, wenn die Altersansprüche des letzten Pensionsempfängers beglichen worden sind.

Vorräte

Bei den **unfertigen Leistungen** handelt es sich um Beisetzungs- bzw. Einäscherungsfälle, die am 31.12.2021 noch nicht abgeschlossen waren.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um Forderungen aus gebührenpflichtigen Leistungen für Beisetzungen auf den Friedhöfen Ohlsdorf, Öjendorf, Volksdorf und Wohldorf, sowie Forderungen aus Kremations- und Nebenleistungen.

Von den Forderungen betreffen 38.814 T€ (Vorjahr 36.082 T€) die Gewährträgerin FHH und vollkonsolidierte Unternehmen, davon haben 0 T€ (Vorjahr 0 T€) eine Laufzeit von mehr als einem Jahr. Um die heute bei Geschäftsbanken üblichen Strafzinsen für hohe liquiden Mittel zu vermeiden, hat HF 38 Mio. € seiner Liquidität beim Vermögens- und Beteiligungsmanagement der FHH der Kasse.Hamburg, in Form von Tagesgeldern angelegt. Die Forderungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg enthalten zum 31.12.2021 516 T€ (Vorjahr 579 T€) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aus Bestattungen gemäß § 10 Bestattungsgesetz.

Die restlichen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Aktive latente Steuern

Auf Grundlage der Regelungen zur Vereinheitlichung der Bewertungs- und Bilanzierungsstandards im Konzern der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) hat die HF im Jahr 2010 das Wahlrecht nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB in Anspruch genommen und aktive latente Steuern ausgewiesen, die ihre Ursache in der abweichenden Rückstellungsbewertung des Betriebs gewerblicher Art „Erbringung von Dienstleistungen für die HKG“ (BgA HKG) haben.

Zum 31.12.2021 werden insgesamt aktive latente Steuern in Höhe von 268 T€ (Vorjahr 234 T€) ausgewiesen. Sie resultieren zum 31.12.2021 aus Differenzen bei den Rückstellungen von 831 T€. Die Ermittlung erfolgte unter der Anwendung eines Körperschaftsteuersatzes von 15,83 % (15 % Körperschaftsteuer und 5,5 % Solidaritätszuschlag) und eines Gewerbesteuersatzes von 16,45 %.

Eigenkapital

Die Hamburger Friedhöfe – AöR – hat im Geschäftsjahr 2021 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.330 T€ (Vorjahr

Jahresfehlbetrag 3.369 T€) erwirtschaftet. Zusammen mit dem Differenzbetrag zwischen Auflösung und Zuführung zu dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten für Grabnutzungsgebühren in Höhe von 2.367 T€, der in Anwendung der Aufsichtsratsbeschlüsse aus dem Jahr 2011 aus der Eigenkapitalrücklage entnommen wurde, hat sich der Bilanzverlust zum 1.1.2021 in Höhe von 1.242 T€ um 37 T€ auf 1.205 T€ reduziert.

Zur Entwicklung des Eigenkapitals verweisen wir auf den Konzerneigenkapitalspiegel. Der Bilanzverlust entwickelte sich wie folgt:

	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Verlustvortrag	-1.242	187
Jahresfehlbetrag	-2.330	-3.369
Entnahme aus der Kapitalrücklage	2.367	1.940
Bilanzverlust	<u>-1.205</u>	<u>-1.242</u>

Sonderposten für Investitionszuschüsse

In 2021 wurde der Sonderposten mit 517 T€ aufgelöst, 351 T€ wurden zugeführt.

Rückstellungen

Die **Pensionsrückstellungen** wurden unter Beachtung des von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebenen Diskontierungssatzes ermittelt. Die Bewertung erfolgte in Übereinstimmung mit Tz 61 von IDW RS HFA 30 n.F. mit dem Schreiben der Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg vom 06.12.2010 nach dem ratierlichen Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode). Es wurden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck mit einem Rechnungszinsfuß von 1,87 % p.a. (Vorjahr 2,30 % p.a.), eine generelle Einkommenssteigerung von 2,0 % p.a., eine Anpassung der laufenden monatlichen Renten von 1,0 % p.a. und eine Fluktuation von 3,0 % p.a. zugrunde gelegt.

Aufgrund der Bewertungsänderung für Pensionsrückstellungen ist ab dem Jahr 2016 jährlich eine Vergleichsbewertung zwischen dem 10-Jahresdurchschnittszins und dem 7-Jahres-Durchschnittszins durchzuführen. Zum 31.12.2021 beträgt diese Bewertungsdifferenz bei den Pensionsrückstellungen 4.843.324 € (Bewertung mit Zins auf 7-Jahresdurchschnitt = 58.523.132 €/Bewertung mit Zins auf 10-Jahresdurchschnitt = 53.679.808 €).

Zum 31.12.2021 bestehen gemäß § 249 HGB für 363 (Vorjahr 359) aktive und ausgeschiedene Anwärter sowie für 388 (Vorjahr 402) Ruhegeld- und Versorgungsempfänger Pensionsrückstellungen in Höhe von 53,68 Mio. €.

Die **Steuerrückstellungen** betreffen Steuernachzahlungen für Umsatzsteuer zuzüglich Zinsen, Ertragsteuern für den Betrieb gewerblicher Art „Erbringung von Dienstleistungen für die HKG“ und aus der HKG, sowie letztmalig die Versteuerung der unentgeltlichen Wertabgabe aus der Inanspruchnahme des Seeling-Urteils für die Baumaßnahme des Hamburger Bestattungsforums.

Die **Rückstellungen für Beihilfe- und Jubiläumsverpflichtungen** werden in Höhe des nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Die Bewertung erfolgte nach dem zeitratierlichen Barwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) auf der Grundlage der Heubeck-Richttafeln 2018 G mit einem Rechnungszinssatz

von 1,35 % p.a. (Vorjahr 1,6 % p.a.). Für die Beihilfeverpflichtungen und die Jubiläumsverpflichtungen wurden wieder eine Fluktuation von 3,0 % p.a. zugrunde gelegt. Der Einkommenstrend für die Jubiläumsverpflichtungen wurde unverändert mit 2,0 % p.a. angenommen, die Grundkopfschäden für die Beihilfeverpflichtungen mit 2,0 % p.a.. Die Rückstellungen betragen für Beihilfeverpflichtungen 2.105 T€ (Vorjahr 1.976 T€) und für Jubiläumsverpflichtungen 78 T€ (Vorjahr 90 T€).

Die übrigen **sonstigen Rückstellungen** beinhalten u.a. Verpflichtungen aus Jahresabschlusskosten 167 T€ (Vorjahr 175 T€), Archivierungsverpflichtungen 200 T€ (Vorjahr 194 T€), Personalarückstellungen 1.022 T€ (Vorjahr: 921 T€), für Staats- und Fachaufsicht 110 T€ (Vorjahr 110 T€).

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten enthalten mit 17.923 T€ erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen für Vorsorge- und Grabpflegeverträge.

In den Sonstigen Verbindlichkeiten sind 218 T€ (Vorjahr 201 T€) Steuerverbindlichkeiten und T€ 15 (Vorjahr 16 T€) Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit enthalten.

Die übrigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen Verpflichtungen aus Lieferungen und Leistungen. Die Verbindlichkeiten (auch im Vorjahr) haben ausnahmslos eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr und sind unbesichert.

Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Die erhaltenen Vorauszahlungen Grabpflege und Grabnutzung, aus denen zukünftig Leistungen erbracht werden müssen, werden unter diesem Posten bilanziert. Die Auflösung des Rechnungsabgrenzungspostens erfolgt jährlich entsprechend den eingezahlten Beträgen für Leistungen des laufenden Jahres. Der Rechnungsabgrenzungsposten für Grabnutzungsgebühren wird über die 25-jährige Ruhezeit, die Entgelte für Grabpflege über die entsprechende Vertragslaufzeit aufgelöst.

VII. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse entfallen auf folgende Gesellschaften:

	2021 T	2020 T
Hamburger Friedhöfe – AöR –	24.470	23.611
Hamburger Krematorium Gesellschaft mit beschränkter Haftung	5.869	4.637
	30.339	28.248

Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse von 517 T€ (Vorjahr 512 T€), Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen von 164 T€ (Vorjahr 124 T€), Erträge aus Schadensersatzleistungen von 36 T€ (Vorjahr 150 T€), Erträge aus dem Verkauf von Anlagevermögen von 171 T€ (Vorjahr 83 T€), Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen zu Forderungen von 63 T€ (Vorjahr 0 T€) sowie eine Kostenerstattung für die Corona bedingten Mehraufwendungen von 255 T€ (Vorjahr 338 T€) enthalten. Den Zuschüssen für Erträge aus der Referenzfläche bei der Kapelle 3 von 23 T€ (Vorjahr 300 T€), der Sanierung einer Bushaltestelle von 69 T€ (Vorjahr 0 T€), sowie für das Projekt „Ohlsdorf bewegt“ 150 T€ (Vorjahr 59 T€) stehen in gleicher Höhe Aufwendungen gegenüber. Weiterhin sind hier Erträge aus Spenden enthalten.

Materialaufwand

Es handelt sich zum einen um die Aufwendungen für Heizgas und Strom, Instandhaltungsaufwendungen, Beschaffung von Pflanzen und sonstigem Material für die Grabpflege sowie Treibstoffe für den Fuhrpark und zum anderen um Aufwendungen für bezogene Leistungen. Die Verminderung im Vergleich zum Vorjahr um 6,86% liegt im Wesentlichen an den niedrigeren Aufwendungen für bezogene Leistungen für die Instandhaltung von Leitungen 65 T€ (Vorjahr 160 T€), die Instandhaltung und Wartung von Gebäuden 226 T€ (Vorjahr 328 T€) und die Instandhaltung von Grundstückseinrichtungen 174 T€ (Vorjahr 802 T€), die zum Teil für die unter den sonstigen betrieblichen Erträgen aufgeführten Sanierungszuwendungen angefallen sind. Folgende Posten liegen über Vorjahr, Rasenmäharbeiten 850 T€ (Vorjahr 785 T€), Roh-, Hilfs und Betriebsstoffe 725 T€ (Vorjahr 657 T€), Baum- und Gehölzpflege 392 T€ (Vorjahr 316 T€), Entsorgungskosten 241 T€ (Vorjahr 204 T€) sowie Instandhaltung Maschinen, Werkzeuge und Fahrzeuge 450 T€ (Vorjahr 337 T€).

Weiter große Posten sind Aufwendungen für Gas, Öl, Strom und Wasser von 952 T€ (Vorjahr 868 T€).

Personalaufwand

Der Personalaufwand betrifft 344 Mitarbeiter (Vorjahr 342) und liegt mit 17,49 Mio. € um 361 T€ über dem Vorjahr. Dabei werden die Tarifsteigerung für 2021 und zusätzliche Personaleinstellungen durch dauererkrankte Mitarbeiter, die aus der Lohnfortzahlung herausgefallen sind zum Teil kompensiert.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die wesentlichen Posten sind hier Aufwendungen für Provisionszahlungen, Kosten für Instandhaltung, Rechts- und Beratungskosten, Aus- und Fortbildung, Personalwerbung, Wartung von Software, Telekommunikation, Werbemaß-

nahmen, Dienst- und Schutzkleidung, Öffentlichkeitsarbeit, sowie Versicherungen. Die übrigen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen verschiedene allgemeine Verwaltungskosten.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge und Aufwendungen

Der Zinsertrag für den Bestand der Rückdeckungsansprüche gegenüber dem HVF und gegenüber der FHH beträgt 1.209 T€ (Vorjahr 1.244 T€), davon Zinsänderung 804 T€ (Vorjahr 765 T€). Insgesamt resultieren Zinserträge in Höhe von 405 T€ (Vorjahr 480 T€) aus der Aufzinsung der Rückdeckungsansprüche. Die übrigen Zinserträge betreffen 12 T€ (Vorjahr 5 T€) Verzugszinsen.

Der Zinsaufwand aus Abzinsung und Zinsänderungsergebnis betrifft die Anpassung der Pensionsrückstellungen, Dienstjubiläen, sowie die Beihilfe-, Archivierungs- und Betriebsprüfungsrückstellungen. Der Zinsaufwand für die Pensionsrückstellungen beträgt 4.689 T€ (Vorjahr 4.310 T€), davon Zinsänderung 3.536 T€ (im Vorjahr 3.042 T€). Der Zinsaufwand beträgt insgesamt 4.805 T€ (Vorjahr 4.464 T€), davon Zinsänderungsergebnis 3.613 T€ (Vorjahr 3.147 T€). Insgesamt resultieren Zinsaufwendungen in Höhe von 1.192 T€ (Vorjahr 1.316 T€) aus der Abzinsung der langfristigen Rückstellungen.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Enthalten ist hier ein Ertrag aus der Anpassung an die ausgewiesenen aktiven latenten Steuern in Höhe von 35 T€ (Vorjahr 17 T€) aus dem BgA HKG aufgrund des Steuerbilanzergebnisses 2021 sowie Ertragsteuern in Höhe von 421 T€ (Vorjahr 255 T€), hauptsächlich für den Anstieg der Ertragsteuern ist das im Vergleich zum Vorjahr höhere Ergebnis der HKG.

Sonstige Steuern

Die sonstigen Steuern in Höhe von 244 T€ (Vorjahr 291 T€) beinhalten letztmalig anteilig für 10 Monate die Besteuerung der unentgeltlichen Wertabgabe durch die Inanspruchnahme des Seeling-Urteils (voller Vorsteuerabzug auch für hoheitliche Bereiche) für das Hamburger Bestattungsforum Ohlsdorf in Höhe von 200 T€. Der 10-Jahreszeitraum für die Besteuerung der unentgeltlichen Wertabgabe des Seeling-Urteils endete im Oktober 2021. Darüber hinaus wird hier der Aufwand für KFZ-Steuer, Grundsteuer sowie die Umsatznachversteuerung für Grabpflege ausgewiesen.

VIII. Sonstige Angaben

Nachtrags- und Prognosebericht zur Pandemie und Ukraine-Krise

Zum Zeitpunkt der Bilanz aufstellung sind keine bestandsgefährdenden Ereignisse bekannt gewesen. Es wird erwartet, dass die Pandemie, soweit es nicht zu noch nicht abseh-

baren Einschränkungen kommen sollte, zwar weitere betriebliche Aufwendungen zur Eindämmung und Risikoabwehr hervorrufen wird, jedoch den Geschäftsablauf nur noch gering beeinträchtigt. Grundsätzlich anders ist der Krieg in der Ukraine einzuschätzen. Hiervon gehen neue zu bewältigende Risiken auf das Unternehmen aus. Insbesondere die Versorgung mit Energie ist, wie bei der gesamten Wirtschaft, zurzeit unsicher. Die Substitution der bisherigen Energieträger für die Kremation, die Beheizung der Gebäude und die Betankung der Fahrzeuge und Maschinen ist kurzfristig nicht möglich. Die Beschaffung von sonstigen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen ist aufgrund ange-

spannter Lieferketten schwierig, aber möglich. Das Unternehmen bezieht keine wesentlichen Güter aus Russland oder der Ukraine. Eine Prognose über die weitere Entwicklung ist nicht absehbar. Eine Intensivierung der Beschaffungstätigkeit, die Suche nach zusätzlichen Lieferanten und der bereits beschlossene Plan zur mittelfristigen Reduzierung des Bedarfs an fossilen Brennstoffen sind die einzigen Maßnahmen zur Minderung des Beschaffungsrisikos. Weitere und schlimmere Folgen aus den Kriegshandlungen auf das Unternehmen sind denk- aber nicht absehbar.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

	2021 Durchschnittlich Beschäftigte	2020 Durchschnittlich Beschäftigte
Geschäftsführer	1	1
Angestellte/Arbeiter	336	333
	337	334
Auszubildende	7	8
	344	342

Von den Angestellten sind im Jahresdurchschnitt 59 (Vorjahr 48) Frauen und von den Arbeitern im Jahresdurchschnitt 75 (Vorjahr 72) Frauen beschäftigt gewesen. Von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren im Jahresdurchschnitt 74 (Vorjahr 70) in Teilzeit aktiv.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Am Bilanzstichtag bestehen keine Haftungsverhältnisse. Für die Jahre 2022 bis 2023 bestehen finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 3.427 T€.

Aufsichtsrat des Mutterunternehmens

Aufsichtsrat

Hamburger Friedhöfe – AöR –

Michael Pollmann
Staatsrat der Behörde für Umwelt, Klima, Energie
und Agrarwirtschaft der Freien und Hansestadt Hamburg

Frau Dr. Anja Beyer
Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Thorsten Führung (stellvertretender Vorsitzender)
Hamburger Friedhöfe – AöR –
Verwaltungsangestellter

Klaus Hoppe
Behörde für Umwelt, Klima, Energie
und Agrarwirtschaft der Freien und Hansestadt Hamburg

Fred Finzel
Hamburger Friedhöfe – AöR –
Verwaltungsangestellter

Antonia Aschendorf
Rechtsanwältin

Für Sitzungsgelder des Aufsichtsrates wurden 845,00 € aufgewendet.

Geschäftsführung der Hamburger Friedhöfe – AöR –

Die Geschäftsführergehälter setzten sich wie folgt zusammen:

Herr Carsten Helberg:

	2020
Gehalt	120.042,00
Zweckgebundene Zuschüsse zur Altersvorsorge	18.006,30
Tantieme	11.337,30
Sachbezüge	10.151,98
	159.537,58

Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar des Abschlussprüfers nach § 285 Nr. 17 HGB teilt sich wie folgt auf:

	2021
	T
Abschlussprüfungsleistung Einzel- und Konzernabschluss	49
Andere Bestätigungsleistungen	27
Steuerberatungsleistungen	23
Gesamthonorar	99

Gewinnverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Konzernverhältnisse

Die Freie und Hansestadt Hamburg, Hamburg, erstellt als oberstes Mutterunternehmen einen Konzernabschluss, in dem die Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts – und,

soweit notwendig, ihre Tochtergesellschaft einbezogen sind. Der Konzernabschluss der Freie und Hansestadt Hamburg, Hamburg, wird unter <https://www.hamburg.de/fb/geschaeftsbericht/> veröffentlicht.

Hamburg, den 29. März 2022

**Hamburger Friedhöfe – AöR –
Die Geschäftsführung
Carsten Helberg**

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat sich entsprechend Gesetz und Satzung umfassend über die Lage der Hamburger Friedhöfe – AöR – (HF) und seiner Tochtergesellschaft Hamburger Krematorium GmbH (HKG), die Tätigkeit der Geschäftsführung und wichtige Geschäftsvorgänge unterrichten lassen und hierüber mit der Geschäftsführung beraten. Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2021 drei Sitzungen abgehalten, es gab zwei schriftliche Beschlussfassungen.

Im Rahmen der durchgeführten Aufsichtsratssitzungen waren Gegenstand der Berichterstattung und Prüfung insbesondere Informationen über die Ergebnisentwicklung der Anstalt. Dabei sind die Ergebnisse den Planzahlen gegenübergestellt worden. Darüber hinaus befasste sich der Aufsichtsrat mit dem Projekt „Zusammenarbeit Ohlsdorf“, dem Projekt „Ohlsdorf bewegt“, der Sanierung von Kapellen und Mausoleen sowie des Regenwassernetzes, der Prüfung der Vergabeberichte und der Entwicklung des muslimischen Grabfeldes auf dem Friedhof Ohlsdorf. Ferner wurde über den ersten Nachhaltigkeitsbericht des Unternehmens und eine Energie- und klimapolitische Kooperationsvereinbarung mit der BUKEA berichtet.

Die Jahresabschlüsse zum 31.12.2021 und die Lageberichte der HF und der HKG sind von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft MAZARS GmbH Co. KG geprüft worden. Den Jahresabschlüssen ist jeweils ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt worden.

Nach eingehender Prüfung und in Übereinstimmung mit den Abschlussprüfern erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen und billigt die Jahresabschlüsse. Der Aufsichtsrat hat daher die Jahresabschlüsse festgestellt, die Lageberichte genehmigt und die Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2021 entlastet. Dem Vorschlag der Geschäftsführung, für die HKG den Gewinn in Höhe von 1.208.258,95 € an die Hamburger Friedhöfe – AöR – abzuführen wurde zugestimmt. Ebenso zugestimmt wurde dem Vorschlag der

Geschäftsführung, den Jahresfehlbetrag 2021 in Höhe von 2.330.302,28 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Für das Geschäftsjahr 2021 spricht der Aufsichtsrat der Geschäftsführung, dem Personalrat und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern seinen Dank aus.

Hamburg, den 18. Mai 2022

**Der Aufsichtsrat
Michael Pollmann
– Vorsitzender –**

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung erteilen wir dem Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021 sowie dem Konzernlagebericht der Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts –, Hamburg, den folgenden uneingeschränkten

**„Bestätigungsvermerk
des unabhängigen Abschlussprüfers“**

**An die Hamburger Friedhöfe
– Anstalt des öffentlichen Rechts –, Hamburg
Prüfungsurteile**

Wir haben den Konzernabschluss der Hamburger Friedhöfe – Anstalt des öffentlichen Rechts – und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2021 und der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapitalspiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Hamburger Friedhöfe – Anstalt des öffentlichen Rechts – für das

Geschäftsjahr vom 01. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerkes weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der

Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist in hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage des Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Anstalt abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, ein

den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, den 06. Mai 2021

Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

1109